

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Schwerpunkt Kindertagespflege	
Steuerpflicht für die Kindertagespflege ab 2009	4
Bundesgesetzliche Neuerungen durch das Kindertagesförderungsgesetz – KiföG.....	5
3. Aktionstag der Berliner Tagesmütter am 1.6.2008.....	7
„Ein starkes Netz für Kinder“ Fachtag Kindertagespflege in Brandenburg am 5.4.2008.....	8
Kindertagespflege mit Zertifikat - Rückblick auf bisherige Aufbauqualifizierungen im Land Brandenburg	9
Ausgestaltung der Kindertagespflege – Ergänzung der Empfehlungen des Deutschen Vereins	11
Qualität in der Kindertagespflege - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.....	15
Kindertagespflege: familiär, professionell, flächendeckend Eckpunktepapier zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege	22
Schwerpunkt Vollzeitpflege	
Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie - Fakten, Erfahrungen, Überlegungen	27
Pflegekinderwesen im Vergleich: Inland - Ausland Fachtage zum Pflegekinderwesen an der Universität Siegen.....	42
Bedürfnisse leiblicher und sozialer Familien - Geschwisterbeziehungen	48

Besserer Kinderschutz -	
Offener Brief des PFAD LV Hessen	57
25 Jahre Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.....	60
„Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.“	
Service für Fachdienste.....	61
Verbund für Pflegekinder in Reinickendorf.....	63
Buchbesprechung:	
Die unglaubliche Geschichte der Tracy Baker	64

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juli 2008

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin.

In eigener Sache

Beiträge zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und der Vollzeitpflege beizusteuern, ist ein Ziel des Pflegekinderheftes.

Auch in diesem Heft gibt es hierzu wieder einige Anstöße z.B. Stellungnahmen und Grundsatzpapiere zur Qualifizierung der Kindertagespflege oder der Bericht zu den Projekterfahrungen mit der Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie.

Viele Pflegeeltern, Tagesmütter und -väter qualifizieren sich über das in Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebene Maß hinaus, z.B. die Tagesmütter- und -väter, die in Brandenburg eine Aufbauqualifizierung mit Zertifikat abschließen.

Die Qualität zu steigern, kann auch bedeuten, mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Beim Fachtag Kindertagespflege in Brandenburg wurde von einigen gelungenen Beispielen der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätte berichtet. Allerdings wurde auch festgestellt, dass dies nicht ohne ein großes Maß an Eigeninitiative und Engagement geht und dass es immer noch Konkurrenzdruck zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege gibt.

Leider wird dieser Konkurrenzdruck auch heute noch durch bestimmte Interessenvertretungen geschürt. So z.B. durch die Gewerkschaft ver.di, die in einem Infoblatt für Eltern über das KiföG schreibt:

Tagesmütter als Regelangebot bedeuten eher „verwahren“ als „bilden“.

Dieses Eltern-Info wurde auch im Internet www.sozialarbeit.verdi.de/themen/kinderfuerderungsgesetz veröffentlicht.

Dass sich ver.di für die Interessen der Erzieherinnen einsetzt, ist legitim, dass sie dabei jedoch in einer Kampagne mittels eines Eltern-Infos gezielt Vorurteile gegenüber den Tagesmüttern und -vätern einsetzen, ist nicht nur eine Herabwürdigung der qualifiziert arbeitenden Tagesmütter und -väter sondern auch diskriminierend.

Wir hoffen, dass ver.di auf solche Äußerungen in Zukunft verzichtet und es weiter zu konstruktiven Kooperationen kommt.

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

Steuerpflicht für die Kindertagespflege ab 2009

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen der Tagespflege befasste, hat sich Ende Mai auf Lösungsansätze zur Frage der Besteuerung und zur Sozialversicherungspflicht der Tagesmütter/-väter geeinigt.

Damit scheint sicher, dass sämtliche Einnahmen aus der Kindertagespflege ab 2009 einkommensteuerpflichtig werden. Sowohl die von privater Seite (Eltern) wie auch von öffentlichen Jugendhilfeträgern (Jugendämtern) gezahlten Betreuungsgelder (Erziehungs- und Pflegegelder) müssen beim Finanzamt in voller Höhe angegeben werden. Dabei kann eine Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 300,00 € pro Kind bei Ganztagsbetreuung (8 Stunden) geltend gemacht werden. Werden Kinder weniger als 8 Stunden betreut, verringert sich die Pauschale entsprechend (z.B. bei 5 Stunden $\frac{5}{8}$ von 300,00 €). Man kann seine Ausgaben auch jährlich einzeln nachweisen und entsprechende Quittungen beim Finanzamt einreichen.

Es ist geplant, neben der hälftigen Erstattung der Beiträge zur Altersvorsorge auch die Hälfte der dann ggf. fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu erstatten. Diese zusätzlichen Zahlungen werden ebenso wie die Erstattung der Bei-

träge für die Berufsgenossenschaft (BGW) zur Unfallversicherung nicht dem einkommensteuerpflichtigen Einkommen zugerechnet.

Wer nach Abzug der Betriebsausgabenpauschale weniger als durchschnittlich 355,00 € steuerpflichtiges monatliches Einkommen hat, kann weiterhin in der Familienkrankenversicherung versichert bleiben. Bei einem höheren Einkommen und der Betreuung von bis zu fünf Kindern liegt keine „hauptberuflich selbstständige Erwerbsarbeit“ vor und es fällt grundsätzlich der Mindestbeitrag zur Krankenversicherung in Höhe von insgesamt ca. 120,00 € an, wovon die Hälfte erstattet wird.

Weil durch diese neue Regelung für die Tagespflegepersonen, die über die Jugendämter finanziert Kinder betreuen, zusätzliche Belastungen entstehen, ist die Berliner Senatsverwaltung dabei, neue Finanzierungsgrundlagen für die Kindertagespflege zu erarbeiten.

Die entsprechenden Änderungen befinden sich zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Wie der aktuelle Stand hierzu ist, können Sie über unsere Homepage www.familien-fuer-kinder.de unter der Rubrik Aktuelles erfahren. Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns an.

Eveline Gerszonowicz

Bundesgesetzliche Neuerungen durch das Kindertagesförderungsgesetz – KiföG

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Kindertagesförderung beschlossen und dem Bundesrat vorgelegt. Der Gesetzentwurf hat vorrangig zum Ziel, mehr und qualitativ bessere Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Angestrebt ist ein Versorgungsgrad von durchschnittlich 35%, das heißt, für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren soll ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung stehen. Zurzeit können in den westlichen Bundesländern nur etwa 10% der Kinder eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. In den östlichen Bundesländern und Berlin sind zwar prozentual ausreichend Plätze vorhanden (ca. 40%), hier sind jedoch vielfach Maßnahmen nötig, um die Qualität zu verbessern (z.B. Renovierungsarbeiten, Ausstattung usw.).

Hierzu werden vom Bund im Rahmen eines Investitionsprogramms bis zum Jahr 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auch darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten der Kinderbetreuung. Ab 2013 soll dann für alle Kinder ab einem Jahr ein Rechtsanspruch auf „frühkindliche Förderung“ in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle eingeführt werden, unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig, in Ausbildung oder Arbeit suchend sind (§ 24 SGB VIII).

„Mit einem geplanten Anteil von (bundesdurchschnittlich) 30 Prozent an den neu zu schaffenden Plätzen kommt der Kindertagespflege beim Ausbau der Kindertagesbetreuung eine große Bedeutung zu. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, muss das Berufsbild der Tagesmütter und -väter attraktiver werden. Die Kindertagespflege soll mittelfristig zu einer anerkannten, angemessen vergüteten Vollzeittätigkeit werden. Untrennbar damit verbunden sind die Sicherung und Verbesserung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und die Sicherung und Steigerung der Qualität der Kindertagespflege.“¹

Um diesen Vorsatz zu realisieren, sind einige Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorgesehen. Im Folgenden sind auszugsweise die für die Kindertagespflege relevanten Teile zusammengefasst:

- § 23 (2): Zusätzlich zur Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und der „häufigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson“ ist nun auch die „häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung“ vor-

¹ Alle Zitate in diesem Text sind dem Gesetzentwurf und der dazu gehörenden Begründung der Bundesregierung (Bundesrats-Drucksache 295/08) entnommen.

gesehen. Unter „angemessen“ versteht man hier die freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (monatlich ca. 120,- €, d.h. ca. 60,- € werden erstattet).

- § 24 (3): Neben der Begründung einer Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Berufstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern wird auch als Grund genannt, „wenn durch diese Leistung die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gestärkt wird. (...) Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“.
- § 43 (1): Hier wird nochmals klargestellt, dass eine Pflegeerlaubnis dann nötig ist, wenn die Arbeitszeit der Tagespflegeperson mehr als 15 Stunden in der Woche beträgt, unabhängig, wie lange die einzelnen Kinder betreut werden.
- § 43 (3): Dieser Absatz wird wie folgt gefasst: „Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine besondere Qualifikation verfügt. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige

Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind“.

- Um „die herausragende Leistung der Eltern bei der Erziehung des Kindes zu würdigen“, soll ab 2013 „eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden“ (§ 16 SGB VIII). Eine solche Zahlung ist für diejenigen Eltern vorgesehen, die ihr Kind nicht in eine Krippe oder Tagespflegestelle bringen, sondern es selbst betreuen.

Den gesamten Gesetzentwurf und die Stellungnahme des Bundesrates kann man auf unserer Internetseite herunterladen:

www.familien-fuer-kinder.de

unter der Rubrik Aktuelles.

Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in den Beratungen. Ein Beschluss ist gegen Ende des Jahres zu erwarten.

Das Land Berlin muss dann dieses Bundesgesetz im Grundsatz umsetzen. Es kann ergänzend dazu ein Landesgesetz erlassen, so wie das derzeit gültige Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG. Weitere Vorschriften und Verordnungen können dieses dann noch konkretisieren.

Eveline Gerszonowicz

3. Aktionstag der Berliner Tagesmütter im Britzer Garten am 01. Juni 2008



Bereits zum dritten Mal fand der Aktionstag der Berliner Tagesmütter statt. In diesem Jahr wurden am internationalen Kindertag im Britzer Garten die Informations- und Aktionsstände aufgebaut – dort, wo viele Familien ihren Sonntag verbringen.

Auf dem Programm standen Spiel- und Bastelangebote, wie z.B.: Schatzsuche im Sand, bunte Schleuderbälle basteln, Wahrnehmungsstraße, Blumentöpfe und Sonnenschilder bemalen, Fühlkästen, Wasserrakete, Malschaukel und vieles mehr.

Eltern informierten sich über die Möglichkeit, ihr Kind in einer Tagespflegestelle betreuen zu lassen, wie die Wege der Anmeldung und Vergabe der Plätze sind und ob in ihrem Bezirk gerade ein Platz frei ist. Insbesondere wurde die Gelegenheit genutzt, direkt mit den Tagesmüttern

zu sprechen und sich ein Bild über ihre Arbeit zu machen.



Es war ein insgesamt sehr gelungener Tag und viele werden anderen davon erzählen, was sie dort erlebt und erfahren haben.

Eveline Gerszonowicz

„Ein starkes Netz für Kinder“

Fachtag Kindertagespflege in Brandenburg am 5.4.2008

Einmal im Jahr veranstaltet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) einen Fachtag für Kindertagespflegepersonen aus allen Landkreisen Brandenburgs. Ziel ist es,

- Informationen zu den Rahmenbedingungen,
- Gelegenheit zum Fachaustausch,
- theoretische und praktische Impulse zu aktuellen Fachthemen und
- Anregungen für die Weiterentwicklung in den regionalen Netzwerken

zu geben.

Der Fachtag am 5.4. fand zu dem Thema „**Ein starkes Netz für Kinder**“ statt. Ca. 80 Tagespflegepersonen und Vertreter von Jugendämtern und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) haben daran teilgenommen.

Eröffnet wurde der Fachtag mit einem Vortrag von Dr. Jörg Maywald von der Deutschen Liga für das Kind mit dem Titel: „Was macht Kinder stark - Übergänge aus der Sicht von Kindern wahrnehmen und gestalten.“

Herr Maywald machte deutlich, was Bindung und Bildung miteinander zu tun haben. Welche Rolle Bildung in der täglichen Arbeit spielt und wie eine Tagespflege mit Qualität aussehen sollte, um eine Bildungspartnerschaft mit Eltern ausfüllen zu

können. Die Kernthesen hat Jörg Maywald vortragsunterstützend auf „Folien“ zusammengefasst und präsentiert. Für Interessenten besteht die Möglichkeit, eine PDF-Datei mit den Folien von unserer Internetseite herunterzuladen: www.familien-fuer-kinder.de unter der Rubrik Tagespflege / Brandenburg.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war das Vorstellen von Beispielen gelungener **Kooperation zwischen Jugendamt, Vereinen, Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen**. Es gab ein paar wirklich gute Beispiele, die zeigen, dass Kooperation zwischen Kindergarten und Kindertagespflege funktioniert, wenn sie von engagierten Personen ausgeführt wird.

Sehr interessant waren die Schilderungen einzelner Tagesmütter über ihre Kooperation mit Kindertageseinrichtungen. So gibt es einzelne Tagespflegepersonen die eng mit Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. Es werden gemeinsam Feste gefeiert, Eltern-Nachmittage gestaltet und es gibt Gastkinderregelungen, wenn die Tagespflegeperson einmal ausfällt. In einem Beispiel kann sogar eine Tagespflegeperson an Fortbildungen der Kindergartenmitarbeiterinnen teilnehmen und die Kinder der Kindertagespflegestelle gehen, wenn sie die Tagespflegestelle verlassen, gleich weiter in den Kindergarten.

In den spannenden Diskussionen wurde herausgearbeitet, dass es sehr wohl Unterschiede zwischen Stadt und Land gibt und dass die Kooperation auf dem Land besser funktioniert als in der Stadt.

Einige Tagesmütter bedauerten, dass es immer noch Konkurrenzdruck zwischen Kindergarten und Kindertagespflege gibt, wobei es sich bei der Kindertagespflege doch um ein alternatives Betreuungsangebot handelt.

Beiderseits wurde festgestellt, dass couragierte Personen in der Kindertagespflege und in der Kita nötig sind, um die Gedanken von Kooperation auch in die Tat umzusetzen.

Insgesamt war es ein sehr interessanter Fachtag und man kann sich nur wünschen, dass es in der Zukunft noch weitere Fachtage gibt, die so gut besucht werden und wo Tagespflegepersonen so interessiert über fachliche Themen diskutieren können.

Der nächste Fachtag findet am 8.11.08 im SFBB statt, zu dem Thema „Im Dialog von Anfang an - Sprache und Musik in Bewegung“ (9:30 - 15:00 Uhr).

Anmeldung über die Homepage des SFBB:

www.sfbf.berlin-brandenburg.de

Astrid Sult



Kindertagespflege mit Zertifikat

Wie war es?

Rückblick auf bisherige Aufbauqualifizierungen im Land Brandenburg

Im Pflegekinder-Heft 2/2007 (S. 13f.) berichteten wir darüber, dass die Familien für Kinder gGmbH im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg neben den langjährig praktizierten Vorbereitungs- und Grundqualifizierungen von insgesamt 128

Stunden seit Juni 2007 neu auch eine Aufbauqualifizierung im Umfang von 32 Unterrichtsstunden anbietet.

Die Seminare und das Abschlusskolloquium finden nach der Tagespflegeeignungsverordnung des Landes Brandenburg, dem Curriculum des DJI und nach

der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. statt. Mit dem Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. erlangen die Tagesmütter eine bundesweit anerkannte Qualifikation.

Die Kurse werden durch den Europäischen Sozialfonds und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg gefördert.

Bereits ein Jahr nach der Einführung dieses Angebotes können wir davon sprechen, dass sich diese Qualifizierung in Brandenburg etabliert hat. Es gibt eine große Nachfrage nach den Aufbauqualifizierungen.

In der Tätigkeit als Dozentinnen war es besonders schön, viele Tagesmütter, die Qualifizierungen vor Jahren bei uns absolviert haben, wieder zu treffen. Zeigt das doch, dass es ein reges Interesse gibt die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren und ebenfalls die große Bereitschaft an der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu arbeiten.

Die Aufbauqualifizierung schließt mit einem Kolloquium ab. Hier geht es darum, die Arbeit als Tagesmutter zu präsentieren und „artfremden“ Personen einen Einblick in die Tätigkeit zu verschaffen.

Die Form des Abschlusskolloquiums haben wir an die Form der Erwachsenenbildung angepasst, da viele Frauen und Männer in der Vergangenheit „Prüfungserfahrungen“ gemacht haben, die nicht immer positiv waren.

Der Fokus des Kolloquiums liegt bei uns darauf, kein auswendig gelerntes Fachwissen zu reproduzieren, sondern in einer

Präsentation Einblicke in die Praxis zu bieten und so Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Die Teilnehmer sollten ihre Energie als Arbeitsenergie investieren und nicht in die Angst vor der „Prüfungssituation“. Sie können das Thema ihrer Präsentation selbst vorschlagen und erarbeiten und bekommen keine „Prüfungsfragen“ gestellt. Wie wir im Laufe der Einführung feststellten, ist dies eine eher unkonventionelle Form, die aber zulässt, dass die „Prüflinge“ ihr Potenzial voll entfalten können.

Von Anfang an waren wir bemüht, ein breites Fachpublikum für das Kolloquium einzuladen, um einerseits für die Qualität der Tagespflege zu werben und um andererseits ein lebendiges Bild über die Tätigkeit der Tagespflegepersonen zu vermitteln. So kamen Vertreter der zuständigen Jugendämter, des Landesjugendamtes und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Vertreter von Jugendhilfeausschüssen und Kitaleiterinnen sowie Anbieter externer Dienstleistungen wie z.B. Musikschulen.

Fern von verschultem Fachwissen fanden in den Kolloquien spannende Fachdiskussionen zu verschiedenen pädagogisch praktischen Themen statt. Wir stießen auf ein wirklich reges Interesse an allen Themen und waren selbst überrascht über die Intensität des fachlichen Austausches der in jedem Kolloquium entstand. Hier einige Zitate:

Jugendamt: *„Die Fachlichkeit der Tagespflegepersonen hat überzeugt.“*

Landesjugendamt: *„Ein guter Einblick in die Praxis und Präsentationen der Arbeit auf extrem hohem Niveau.“*

Ministerium: *„Die Aufarbeitung eigener und anderer Erziehungshaltungen beeindruckt ebenso wie die Fachlichkeit.“*

Kindergartenleiterin: *„Diese Fachlichkeit wünsche ich einigen meiner Kolleginnen.“*

Für alle Beteiligten war das eine Bereicherung ihres Alltages. Die Kolloquien waren sehr erfolgreich und der Erhalt des Zertifikates trägt dazu bei, dass sich Tagespflegeeltern nun noch ein Stück professioneller fühlen und sie dies in die alltägliche Arbeit mit den Kindern einfließen lassen können.

Für uns als Dozentinnen ist es natürlich eine Bestätigung unserer langjährigen Arbeit in Brandenburg. Besonders hervorzuheben ist hier auch noch einmal die Unterstützung des Ministeriums und des Landesjugendamtes, die mit ihrem Interesse an der Qualifizierung und der Arbeit der Tagespflegepersonen wohl beispielgebend im gesamten Bundesgebiet sind.

Auch in diesem Jahr haben wir noch einige Aufbauqualifizierungen vor uns und freuen uns schon jetzt auf die Vielfalt an Menschen und Themen.

Astrid Sult, Barbara Schmitz



Ausgestaltung der Kindertagespflege – Ergänzung der Empfehlungen des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat 2005 Empfehlungen zur qualitativen, rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege herausgegeben. Im Februar 2008 wurde ein Diskussionspapier zur Ergänzung der Empfehlungen erarbeitet. Es enthält Neuerungen zu verschiedenen Aspekten der Kindertagespflege.

Der Deutsche Verein als Forum und Fachverband der Sozialen Arbeit greift mit dem Diskussionspapier klärungsbedürftige

Aspekte auf, die sich im Laufe der letzten beiden Jahre herauskristallisierten, und bietet entsprechende Lösungsmöglichkeiten an.

Das Diskussionspapier richtet sich in erster Linie an Fachkräfte, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Ausbildungsinstitutionen, Wirtschaftsunternehmen sowie an Kommunal- und Landespolitiker/innen, die für den Ausbau der Kindertagespflege verantwortlich sind.

Im Folgenden sind die wesentlichen Aussagen zusammengefasst. Die Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt.

1.

Bislang ist die Kindertagespflege ein Tätigkeitsfeld, welches vor allem von Frauen wahrgenommen wird. Das Angebot der Kindertagespflege ist ein Sektor, in dem Arbeitsplätze entstehen. Diese müssen jedoch vor dem Hintergrund der bislang in der Einkommensstruktur immer noch niedrig eingestuften sog. „Frauenarbeitsplätze“ so ausgestaltet werden, dass sie perspektivisch tatsächlich – im Sinne einer regulären und abgesicherten Erwerbstätigkeit – zum Lebensunterhalt von Frauen und Männern gleichermaßen beitragen könnten.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist es notwendig, ein Anreizsystem zu entwickeln, welches einerseits dazu beiträgt, dass Kindertagespflege zu einem attraktiven Berufsfeld für Frauen und Männer gleichermaßen wird, andererseits es auch den Kommunen ermöglicht, Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.

2.

Um die Bildungsansprüche der Kinder zu erfüllen, bedarf es neben qualifizierten Tagespflegepersonen der Entwicklung weiterführender Kriterien für die Strukturqualität der Kindertagespflege durch die öffentliche und freie Jugendhilfe sowohl im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern als auch in angemieteten Räumen.

Die Bildungspläne und -empfehlungen in den Ländern sollten unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen und

Formen der Kindertagespflege entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden und Richtlinien für die Angebots- und Raumgestaltung enthalten, um die Bildungsprozesse der Kinder situationsangemessen zu unterstützen und zu fördern.

Hierzu ist es notwendig, alltagsspezifische Bildungsprozesse in der Kindertagespflege zu beschreiben und entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln. Um eine verlässliche Orientierung geben zu können und im Hinblick auf die Entwicklung des Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung, sollte ein länder- und trägerübergreifender Qualifikationsrahmen für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung geschaffen werden, der die regionalen Besonderheiten berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein quantitativ gut ausgebautes und qualifiziertes Netz von Fachberatung/Fachdiensten insbesondere für die Kindertagespflege notwendig. Ebenfalls sollten gemäß § 23 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen zur kollegialen Begleitung der eigenen Arbeit gefördert und unterstützt werden.

3.

Zur Sicherstellung eines qualifizierten Bildungsangebotes in der Kindertagespflege ist eine verbindliche Qualifizierung von angehenden und bereits tätigen Tagespflegepersonen durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare notwendig. Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts zeigt hinsichtlich Qualifikation und zeitlichem Umfang auf, in welche Richtung die Professionalisierung der Tagespflegepersonen gehen könnte.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins sollte es über die Grundqualifizierung hinaus eine tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildung geben, die es Tagespflegepersonen ermöglicht, die gesammelten Alltagserfahrungen gemessen an fachlichen Standards zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Hierfür müsste das System der berufsbegleitenden Erzieher/innen-ausbildung für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen geöffnet sowie die für Tagespflegepersonen bestehenden (Grund-) Qualifizierungskonzepte fortgeschrieben werden.

4.

Die regelmäßige und dauerhaft angelegte Betreuung von Kindern in nur wenigen Stunden pro Woche (z.B. 2 x 2 Stunden zur Ermöglichung von beruflichen Bildungsmaßnahmen, Eingliederungsmaßnahmen nach Hartz IV, Sprachkursen für Migranten/Migratinnen etc.) kann gemäß § 23 SGB VIII ebenfalls öffentlich gefördert werden, da dies ein expliziter Anwendungsfall des § 24 Abs. 3 SGB VIII ist. Nicht einbezogen in das System der Kindertagespflege sind jedoch das klassische Babysitting oder die spontane Nachbarschaftshilfe.

Auch bei der Kindertagespflege unter 15 Stunden ist eine dieser Angebotsform entsprechende Qualität nach § 22 SGB VIII anzustreben. Da mit einer minimalen wöchentlichen Stundenzahl dem Auftrag des § 22 Abs. 3 SGB VIII jedoch nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann, aber trotzdem eine qualifizierte Kurzzeitbetreuung gewährleistet sein soll, sollten die Qualifizierungsprogramme und Fortbil-

dungsangebote nach § 23 SGB VIII dem Zweck und dem Zeitumfang der Betreuung entsprechend modifiziert werden.

5.

Die sogenannte „Großtagespflege“ kennzeichnet den Versuch, die Lücke zwischen der individuellen „klassischen“ Kindertagespflege und der gruppenförmigen institutionellen Förderung insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu schließen. Die Kindertagespflege hat ihre spezifische Bedeutung jedoch dadurch, dass hier insbesondere sehr kleine Kinder intensive persönliche Zuwendung und die altersgemäß aufwändigen Pflege- und Versorgungsleistungen in einem familienähnlichen Setting bekommen können. Deshalb stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen es noch angemessen ist, hierbei von „Kindertagespflege“ zu sprechen oder ob es sich nicht eher um eine „Großtagespflege mit einrichtungsähnlichem Charakter“ handelt. Die Unterscheidung ist deswegen notwendig, weil davon abhängt, ob diese Form der Betreuung einer Pflegeurlaubnis nach § 43 SGB VIII oder einer Betriebsurlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist eine scharf umrissene Grenzziehung nicht möglich. Es kommt vielmehr darauf an, welche für die jeweilige Form der Kindertagesbetreuung bestimmenden Wesensmerkmale im Einzelfall vorherrschend sind. Dabei kommt es im Hinblick auf die Entscheidung nicht darauf an; bei welcher Form die Mehrzahl dieser Merkmale vorliegt. Hier ist eine Gesamtbewertung entscheidend.

6.

Durch das SGB VIII werden hohe Qualitätserwartungen an die Kindertagespflege gestellt, die denen in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechen sollen. Je mehr Kinder auf eine Tagespflegeperson entfallen, desto komplexer und schwieriger wird die Aufgabe in Bezug sowohl auf die Kinder als auch auf deren Eltern. Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege erfordert Intensität, Kontinuität und Überschaubarkeit. In einer ständig um die Zahl „fünf“ fluktuierenden Gruppe lässt sich die geforderte Beziehungsdichte nicht gewährleisten. Erhöht sich die Kinderzahl auf insgesamt mehr als fünf, zieht das ein größeres Maß an Bürokratisierung und organisatorischem Aufwand für alle Beteiligten nach sich, z.B. um zu kontrollieren, ob tatsächlich immer nur höchstens fünf Kinder gleichzeitig anwesend sind. In solchen Fallkonstellationen entsteht die Gefahr, dass die Tagespflegeperson dem Anspruch, neben bloßer Betreuung auch qualifizierte Erziehungs- und Bildungsarbeit zu leisten, nicht mehr ausreichend Rechnung tragen kann.

Einer Tagespflegeperson die Aufnahme von mehr als fünf Kindern zu erlauben, kann aus pädagogischer Sicht vom Deutschen Verein nicht gefordert werden, wenngleich diese Form der Kindertagespflege juristisch möglich ist.

7.

„Großtagespflegestellen“ mit bis zu fünf Kindern sollten allerdings ausgebaut werden, weil gerade diese Form gegenüber der Betreuung von einzelnen oder wenig Kindern mehr Chancen durch das Mitein-

ander von Kindern und der größeren Beteiligung von Eltern zu bieten hat. Dafür muss aber die fachliche Qualifikation der Tagespflegepersonen deutlich verbessert werden.

Grundsätzlich ist bei einer Anzahl von fünf Kindern darauf zu achten, dass der Anteil der Kinder unter drei Jahren nicht zu hoch ist. Außerdem muss bei der Kinderzahl der Anteil gegebenenfalls eigener Kinder der jeweiligen Tagespflegeperson in einer bestimmten Altersgruppe mit einbezogen werden.

8.

In Anbetracht der Gleichrangigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist der Deutsche Verein grundsätzlich der Auffassung, dass regelmäßig keine erheblich differierende Kostenbeteiligung der Eltern gefordert werden darf. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Elternbeiträge für die Kindertagespflege in Anlehnung an die jeweilige Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in den Ländern und Kommunen zu erheben. Hierbei sollten Beitragsbefreiungsgründe oder der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge gleichrangig Anwendung finden.

9.

Kindertagespflege gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII kann im Haushalt einer geeigneten Tagespflegeperson oder im Haushalt der Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten geleistet werden – in mehreren Bundesländern auch in anderen geeigneten Räumen. In der gegenwärtigen Praxis bestehen demzufolge verschiedene

Möglichkeiten der statusrechtlichen Einordnung von Tagespflegepersonen.

Der Deutsche Verein hält hinsichtlich der Kindertagespflege generell sowohl freiberufliche als auch angestellte Tätigkeit rechtlich und fachlich für angemessen. Voraussetzung ist in beiden Fällen die (...) Qualifikation der Tagespflegeperson.

10.

Nach einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 17. Dezember 2007 sind ab dem Veranlagungsjahr 2009 die gesamte laufende Geldleistung als Einnahme im Sinne des Steuerrechts anzusehen, unabhängig davon, ob die Geldleistung durch die öffentlichen Jugendhilfeträger oder durch private Personen (Eltern) erbracht wird.

Zur Abfederung der Folgen der neuen einkommensteuerrechtlichen Einordnung für die Tagespflegepersonen schlägt der Deutsche Verein vor, entweder die Betriebskostenpauschale auf 400,- € zu erhöhen oder die Regelung noch bis 2010 auszusetzen, damit eine wirklich kohärente Lösung für alle Beteiligten – insbesondere mit Blick auf den geplanten Auf- und Ausbau der Kindertagespflege – gefunden werden kann.

Die vollständige Fassung der Empfehlungen des Deutschen Vereins von 2005 ist im Internet auf der Seite

<http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/pdf/20050901.pdf> zu finden.

Eveline Gerszonowicz



Qualität in der Kindertagespflege

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit der vorliegenden Stellungnahme will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen Beitrag dazu leisten, die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagespflege weiter zu entwickeln. Die AGJ tritt ein für die Formu-

lierung fachlicher Standards zur Umsetzung des Förderauftrages in Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Elternerwartungen an ein öffentlich verantwortetes Betreu-

ungssystem Rechnung tragen. Die Entwicklungsperspektiven des Handlungsfeldes Kindertagespflege weisen im Sinne von § 1 Abs. 3 SGB VIII in Richtung

- einer höheren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen,
- einer stärkeren Formulierung der Steuerungsrolle des Jugendamtes sowie
- eines klar umrissenen fachlichen Profils von Kindertagespflege als Teil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung in Deutschland.

Seit den 1970er Jahren ist in der Kindertagespflege ein Entwicklungsprozess zu beobachten, der aus dem Bereich der weniger durch die öffentliche Jugendhilfe gesteuerten Betreuung in familialen Kontexten heraus in Richtung des Bereichs öffentlich geförderter Kinderbetreuung in formellen Kontexten deutet. Eine perspektivische Gleichrangigkeit der Kindertagespflege mit dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in Kindertageseinrichtungen wurde in dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) grundgelegt. Das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe" (KICK) legte darüber hinaus die Erlaubnis zur Kindertagespflege und die Anforderungen an die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen neu fest. Mit dem forcierten Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten sollen Eltern größere Optionsspielräume bei der Auswahl von Betreuungsangeboten eröffnet und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unterstützt werden.

Die nach wie vor – vor allem in den alten Bundesländern – spürbare historische Verwurzelung der Kindertagespflege im sogenannten „grauen Markt“ schlägt sich nieder in einem immer noch von starken Kontroversen geprägten Fachdiskurs über die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung sowie die professionelle Verortung dieses Handlungsfeldes. Zwar stellt das SGB VIII im § 22 für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen dieselben Grundsätze für die Erziehung, Bildung und Betreuung auf, bleibt aber hinsichtlich konkreter Grundlagen für eine den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege entsprechende Umsetzung unspezifisch. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Initiative der Bundesregierung das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung für die Kinder der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren an Bedeutung gewinnt. Der Bedarf nach einem qualitativ gleichrangigen Betreuungsangebot Kindertagespflege lässt sich zweifelsfrei aus den Betreuungswünschen der Eltern ableiten. Eine Gleichrangigkeit mit der institutionellen Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Förderaspekte Bildung und Erziehung wirft aus fachlicher Sicht Fragen auf, deren Klärung notwendig ist, soll Kindertagespflege den ihr vom Gesetzgeber zugedachten Anteil beim Ausbau der Betreuungs- und Förderangebote einbringen können.

I. Kindertagespflegepersonen

Die Qualität der Förderung in Kindertagespflege bemisst sich in erster Linie daran, inwieweit eine Kindertagespflegeperson den emotionalen, sozialen, kogni-

tiven und auch körperlichen Grundbedürfnissen eines Kindes Rechnung trägt. Die ersten Lebensjahre des Menschen markieren eine Zeit des Ankommens, des Eintretens in eine Welt, in der sich mit jedem Schritt eine Vielzahl von Ersterfahrungen verbindet, die der bewertenden Einordnung bedürfen. Hand in Hand mit der Entwicklung des Sinnes- und Bewegungsapparates bildet das Kind in Interaktion mit der sozialen sowie der dinglichen Umwelt die fundamentalen emotionalen und kognitiven Grundlagen aus, die ihm Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen und von denen aus Autonomieerleben, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Kompetenzzuwachs möglich sind. Im Prozess der aktiven, ko-konstruktiven Selbst- und Weltaneignung entsteht kindliche Identität im Sinne eines vertrauensvollen Wissens um sich selbst und seinen individuellen Platz in der Welt.

Gelingendes Aufwachsen in der frühkindlichen Phase wird wesentlich durch drei Faktoren bedingt:

1. Verlässliche und verfügbare Erwachsene, die im Bewusstsein seiner Entwicklungsaufgaben auf allen dem Kind zur Verfügung stehenden kommunikativen Ebenen einfühlsam mit ihm in Austausch treten, um die Erfüllung seiner körperlichen Grundbedürfnisse sicherzustellen, ihm emotionale angenommenheit und Wärme zu vermitteln und es in seiner kognitiven (z.B. sprachlichen) Entwicklung anzuregen;
2. Eine sorgfältig vorbereitete Umgebung, die es dem Kind erlaubt, sich vielfältig zu bewegen, seine Umwelt zu erfor-

schen und selbst gestaltend tätig zu werden;

3. Begegnung mit anderen Kindern, die auf einem ähnlichen Weg sind, sodass diese sich gegenseitig auf ihrem Niveau anregen können.

Das Aufgabenspektrum einer Kindertagespflegeperson erstreckt sich von der Gestaltung der Beziehung zum Kind über die Mitgestaltung der Beziehungen der Kinder untereinander bis hin zur Gestaltung einer den (Bildungs-)Interessen des Kindes entgegenkommenden, anregenden Umwelt. Weiterhin kann der konstruktive Einbezug der Eltern zur Sicherung der Kontinuität der Erziehungsprozesse beitragen. Neben den in der Person der Kindertagespflegeperson begründeten Voraussetzungen für die Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit (personale Kompetenzen) spielt die erworbene Fachkompetenz eine tragende Rolle.

Die AGJ fordert die Schaffung allgemein verbindlicher Qualifizierungsstandards im Feld der Kindertagespflege. Das vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitete Curriculum "Qualifizierung in der Kindertagespflege" bietet hier eine gute Grundlage. Über die Grundqualifizierung hinaus ist das Angebot an berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen auszubauen, so dass Alltagserfahrungen gemessen an fachlichen Standards reflektiert und weiter entwickelt werden können. Zusätzlich bedarf es zukünftig spezifischer Nachqualifizierungsmodule, die den jeweiligen Stand der Vorqualifizierung berücksichtigen. Mit Blick auf die zu gewinnenden und zu qualifizierenden Kindertagespflegepersonen ge-

rade im infrastrukturell schwach ausgestatteten ländlichen Raum sind darüber hinaus neue Formate von Qualifizierungsangeboten zu entwickeln, z. B. internetbasierte Formen für die Weiterbildung. Weiterhin ist das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege perspektivisch in die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen zu integrieren. Mit Blick auf die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagespflege als Bestandteil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung sollte ein länder- und trägerübergreifender Qualifikationsrahmen für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung geschaffen werden, der regional vorherrschende Besonderheiten aufgreift.

II. Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Ein mittelbarer Einfluss auf die Qualität der Kindertagespflege geht aus von der Erfüllung der in den §§ 23 und 43 SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben des Jugendamtes. Das Aufgabenspektrum umfasst die Feststellung der persönlichen Eignung für die Aufgabe, die Beratung der Eltern, die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, die Begleitung der Kindertagespflegepersonen (Supervision), die (weitere) Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und nicht zuletzt die Sicherstellung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen.

a) Eignungsprüfung

Zentrales Kriterium bei der Feststellung der Eignung einer Person für das Aufga-

benfeld Kindertagespflege durch das Jugendamt ist das Vorliegen personaler sowie fachlicher Kompetenzen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen sowie Kindertagesstätten vorliegen. Schließlich muss gewährleistet sein, dass ein ggf. angebotenes räumliches Betreuungsumfeld (Haushalt der Kindertagespflegeperson oder andere Räumlichkeiten) kindgemäß ausgestaltet ist.

b) Beratung, Vermittlung und Begleitung

Das Maß, in dem die drei Parteien Kind, Kindertagespflegeperson und Eltern zueinander passen, bildet eine entscheidende Größe für die Konstanz eines Tagesbetreuungsverhältnisses. Gerade die Kindertagespflege ist noch immer gekennzeichnet von einer hohen Fluktuation. Die Tatsache, dass aber die Entwicklung im Kleinstkindesalter von der Qualität der Bindung zu den diese Entwicklung begleitenden Erwachsenen abhängt, unterstreicht die hohe Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei der vermittelnden Zusammenführung und bei der Begleitung des Kindertagespflegeverhältnisses. Vermittlung umfasst dabei den Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Kindertagespflegestelle bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle. Sie ist grundlegender Bestandteil einer gezielten fachlichen Beratung und sollte den Abschluss eines schriftlichen Vertrages jeweils zwischen Kindertagespflegeperson und Jugendamt sowie zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern beinhalten. Hier sind

im Vorfeld eines Kindertagespflegeverhältnisses finanzielle und versicherungsrechtliche Fragen zu klären, der zeitliche Umfang festzulegen, Urlaubs- und Vertretungsregelungen zu treffen sowie Kündigungsfristen zu vereinbaren. Über die gesamte Dauer eines Kindertagespflegeverhältnisses obliegt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Verantwortung für die fachliche Begleitung sowohl der Kindertagespflegeperson als auch der Eltern. Um eine ausreichende Beratung sicherzustellen, ist ein gut ausgebautes Netz an Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und „Fachdiensten Kindertagespflege“ notwendig, welches personell, qualitativ, zeitlich und finanziell seinen Aufgaben angemessen ausgestattet ist. Das Beratungsangebot sollte sich an alle Formen der Kindertagespflege richten, also auch an die erlaubnisfreie und privat vereinbarte.

c) Kooperation Kindertagespflege – Kindertageseinrichtungen

In § 22a Abs. 2 SGB VIII erteilt der Gesetzgeber dem Jugendamt einen Sicherstellungsauftrag, der sich auf die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses bezieht. Mit Blick auf die Entwicklung eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung stellt sich die Aufgabe, die Strukturen und Ressourcen der Bereiche Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung konzeptionell unterlegt und planerisch regional gesteuert aufeinander zu beziehen. So können über lokale Netzwerke bzw. örtliche Arbeitsgruppen, in die vor allem Kindertagespflegeperso-

nen, Kindertageseinrichtungen und die Jugendamtsverwaltung eingebunden sind, nicht nur, wie vom Gesetz gefordert (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) in Ausfallzeiten andere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sichergestellt, sondern auch die Unterstützung in fachlichen Fragen und in der Qualifizierung der Arbeit gewährleistet werden. Die gemeinsame Nutzung struktureller Ressourcen ist ein weiteres Feld für kooperative Beziehungen. Diese kann sich beispielsweise beziehen auf Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, Beratungsleistungen oder Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung und als Spezialfall auf die Anmietung von Räumen in der Kindertageseinrichtung für die Kindertagespflege, sofern Landesrecht Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten zulässt. Dies setzt eine gemeinsame Planung der Angebote bei der zuständigen Kommune, abgestimmte Betreuungskonzepte und eine Profilbestimmung der Angebote voraus. Wie für andere Kooperationsfelder auch, sollten in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege Ziele definiert, Aufgaben und Verantwortlichkeiten geklärt sein und die Kooperationserfahrungen ausgewertet werden, um das Kooperationskonzept weiterentwickeln und -qualifizieren zu können.

d) Finanzierung

Auf dem Weg zu einem eigenständigen Berufsbild Kindertagespflege spielt ein geregelter und verlässlicher Verdienstrahmen eine tragende Rolle. Es bietet sich an, eine stunden- und qualifikationsabhängige Vergütung vorzusehen. Bei einer stundenbezogenen Vergütung kann adäquat

der unterschiedlichen Zahl von gleichzeitig anwesenden Kindern und einer differierenden Betreuungsdauer und damit der objektiven Leistungserbringung von Kindertagespflegepersonen Rechnung getragen werden. Die Bereitstellungs- und Sachkosten müssen zu dem „Anerkennungsbeitrag für die Förderleistung“ hinzugerechnet werden. Betreuen Kindertagespflegepersonen weniger als fünf Kinder, reduziert sich die Vergütung dementsprechend. Berücksichtigt werden muss hier jedoch auch die Förderung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf (z. B. Kinder mit Behinderungen). Im Zuge einer sich vollziehenden Verberuflichung der Kindertagespflege sollte bei der Vergütung von Kindertagespflegepersonen eine qualifikationsabhängige Staffelung vorgenommen werden, die sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiert.

III. Entwicklungsperspektiven

Als **Alleinstellungsmerkmal** gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung zeichnet sich Kindertagespflege in der Regel aus durch die Familienähnlichkeit des Betreuungssettings. Insbesondere Kinder unter drei Jahren können hier eine intensive individuelle Zuwendung und eine altersangemessene Pflege und Versorgung in einem familienähnlichen Umfeld erfahren. Insbesondere bei der Gestaltung von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und/oder bei Kindertagespflege im Rahmen von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen ist zu beachten, dass in beiden Formen nicht mehr als fünf Kinder betreut werden. Mit steigender Zahl der Kinder pro Kinderta-

gespflegeperson verliert Kindertagespflege ihr besonderes Potenzial im Hinblick auf Beziehungsdichte und -kontinuität.

Die **Teilzeitbetreuung** macht mit einem Anteil von zwei Dritteln die häufigste Form der Kindertagespflegeverhältnisse aus. Kindertagespflege wird hier in erster Linie als flexible Ergänzung zur Kindertageseinrichtung wahrgenommen. Die Bandbreite an Angebotsformen – von der Betreuung eines Kindes im elterlichen Haushalt über die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson bis hin zu eigens angemieteten Räumlichkeiten – macht den Nutzwert dieses Angebotes aus Sicht der Eltern aus. Laut DJI-Betreuungsstudie votieren im Bundesdurchschnitt 41% der Eltern für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wobei der Wunsch nach einem Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung bei den Kindern unter drei Jahren etwa dreimal so häufig formuliert wird. In dieser Altersstufe liegt die Versorgungsquote bundesweit in Kindertageseinrichtungen bei rund 12% und in Kindertagespflege bei 1,2%. Werden diese Quoten in Relation zu den formulierten Wünschen der Eltern betrachtet, dann wird insgesamt ein erheblicher Ausbaubedarf bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ersichtlich, wobei geschätzte 86% der Eltern ihre Betreuungswünsche auch tatsächlich realisieren würden. Bei den Schätzungen hinsichtlich der zukünftig erforderlichen Platzzahlen sind darüber hinaus regionale Besonderheiten und altersbezogene Bedarfe zu berücksichtigen. Dies setzt systematische Formen der Bedarfsermittlung

voraus, bei denen insbesondere die örtlichen Jugendämter eine Schlüsselposition einnehmen. Unter den praktizierten Strategien der Bedarfsermittlung vor Ort scheinen Formen der direkten Elternbeteiligung weiter ausbaufähig zu sein.

Im Merkmal **Angebotsflexibilität** liegt ein weiterer Vorteil der Kindertagespflege. Bei einem Ausbau der Kindertagespflegeangebote sollten differenzierte Strategien verfolgt werden, um die vielfältigen, auch aus regionalen Traditionen herrührenden Bedarfe weiterhin flexibel bedienen zu können.

Für die **Umsetzung des Bildungsauftrages** in der Kindertagespflege ist es notwendig, alltagsspezifische Bildungsprozesse in der Kindertagespflege zu beschreiben und entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln. Dabei sind unbedingt die spezifischen Erfordernisse von Kindern im Alter 0 - 3 Jahren zu berücksichtigen. Die Bildungspläne und -empfehlungen der Länder sollten parallel dazu unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen und Formen der Kindertagespflege entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden und Richtlinien für die Angebots- und Raumgestaltung enthalten, damit frühkindliche Bildungsprozesse situations- und altersangemessen unterstützt und gefördert werden.

Die AGJ wird die Entwicklung begleiten und sich nachdrücklich dafür einsetzen, den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung auch im Bereich der Kindertagespflege mit dafür qualifizierten Personen umzusetzen. Die Erkenntnisse der Pädagogik der frühen Kindheit sind nicht nur auf die Tageseinrichtungen für Kinder

anwendbar, sie müssen im gleichen Umfang auch für die Kindertagespflege gelten. Deshalb ist die Kindertagespflege zu einem qualifizierten Handlungsfeld weiter zu entwickeln, in welchem eine auf fachlichen Standards fußende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern Umsetzung findet.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Januar 2008*

www.agj.de

Kindertagespflege:

familiär, professionell, flächendeckend

Eckpunktepapier zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in Deutschland des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland steht vor einer großen politischen Herausforderung. Er soll

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten.
- den Anspruch jedes Kindes auf Bildung, Erziehung und Betreuung verwirklichen.
- für alle Kinder qualifizierte Förderplätze in Kindertagespflege, Krippen und Kindergärten entsprechend dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 22 Absatz 3 SGB VIII vorhalten.

Der Anspruch an ein verlässliches und qualitatives Förderangebot ist erst dann erfüllt, wenn für jedes Kind ein Platz in der Kindertagespflege oder in einer Tageseinrichtung vorhanden ist. Hier steht die öffentliche Jugendhilfe (zuständige Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte) in der Pflicht. Kommunen und Länder müssen sich ihrer Verantwortung für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege mehr als bisher bewusst werden und dies auch nach außen sichtbar machen.

Wie es unsere europäischen Nachbarländer vormachen, müssen wir deutlich stärker in die jüngsten Mitglieder unserer Ge-

sellschaft investieren. Dazu müssen mehr Finanzmittel als bisher in den qualitativen und quantitativen Ausbau von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 6 Jahren fließen. Staat, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger haben hierzu ihren Beitrag zu leisten und sich bewusst zu machen, dass das Kind im Mittelpunkt der Gesellschaft steht.

Kindertagespflege hat ein familienähnliches und -ergänzendes Profil, sie ist ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Die Tagespflegeperson steht in enger emotionaler Verbindung zu dem Tagespflegekind und fördert seine emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Durch die kontinuierliche Beziehung wendet sich die Tagespflegeperson dem Kind aufmerksam zu, ganz nach dessen individuellen Erfordernissen.

Dem Tageskind bietet die Kindertagespflege die Chance, sowohl Beziehungen zur Tagesfamilie als auch zu weiteren Kindern aufzubauen. Damit erweitert es seine sozialen Kompetenzen in einem überschaubaren und geschützten Rahmen. Eingebunden in einen familiären Alltag

kann es mit anderen Kindern und in unmittelbarer Begleitung der Tagespflegeperson neue Handlungs- und Lernmöglichkeiten erproben. Diese individuelle Förderung fordert die Tagespflegeperson in besonderem Maße und setzt eine professionelle Einstellung und Arbeitsweise mit fachlichen Kenntnissen voraus.

Ziel politischer Entscheidungen muss sein, die Kindertagespflege unter qualitativen Gesichtspunkten weiter auszubauen, sie gesellschaftlich anzuerkennen und nicht als „preiswerte“ Variante gegenüber der Kinderkrippe einzuordnen. Kindertagespflege ist keine vorübergehende, kurzfristige (Not)Lösung. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Qualitätsmerkmale einer familienähnlichen Struktur zum Tragen kommen. Hierzu zählt, spezifische Merkmale von guten Kindertagespflegestellen und guten Tageseinrichtungen weiter auszubauen. Für beide steht die Qualität zum Wohl der Kinder im Vordergrund.

Der Bundesverband begrüßt und unterstützt die „Qualitätsoffensive Kindertagespflege“ sowie die „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung und fordert von Kommunen, den Ländern und dem Bund:

1. Qualität hat oberste Priorität.

Zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagespflege beteiligen sich die Länder an der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagespflege analog der Finanzierung von Tageseinrichtungen.

2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung muss für Eltern bezahlbar sein.

Der Ausbau der Kindertagespflege darf nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern. Den Gemeinden und Landkreisen sind ausreichende Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um Kindertagespflege und Tageseinrichtungen mit gleichen, bezahlbaren Elternbeiträgen finanzieren zu können. In den Ländern sind dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

3. Finanzen müssen fair verteilt werden.

Für den Ausbau der Kindertagespflege ist ein gleicher Anteil der bereitgestellten Bundesmittel bis 2013 und darüber hinaus für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege einzusetzen. Der Bund hat auf die Umsetzung in den Ländern und Kommunen einzuwirken. Dies gilt auch für den Ausbau der Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI).

4. Professionelle Netzwerke und Fachberatung müssen den Ausbau der Kindertagespflege begleiten.

Der öffentliche Jugendhilfeträger stellt die Qualität der Kindertagespflege durch geeignete Maßnahmen sicher. Hierzu gehören der Ausbau von Fachberatung, Fachvermittlung, Praxisbegleitung, Vernetzung und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen.

5. Fachdienste brauchen sehr gut qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl.

Die öffentliche Jugendhilfe baut den „Fachdienst Kindertagespflege“ mit sozialpädagogischem Personal verstärkt aus. Für maximal 60 Kindertagespflegeplätze ist eine sozialpädagogische Vollzeitkraft notwendig. Der Fachdienst ist für die Vermittlung, die fachliche Beratung der Eltern und der Tagespflegepersonen sowie für eine begleitende Qualitätssicherung gegenüber den Tagespflegepersonen zuständig. Eine regelmäßig aufsuchende Praxisbegleitung der Tagespflegepersonen ist sicherzustellen. Im Sinne der Subsidiarität sind für diese Aufgaben Träger der freien Jugendhilfe einzubinden.

6. Eine Obergrenze von fünf Kindern ist pädagogisch sinnvoll.

Der Bundesverband akzeptiert die Regelung von acht Kindern in der Kindertagespflege, wenn maximal nur fünf Kinder gleichzeitig anwesend sind. Aus Sicht der Frühkindpädagogik und mit Blick auf die familienähnlichen Rahmenbedingungen spricht alles für eine pädagogische Obergrenze von fünf Kindern. Bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis sind aus pädagogischen Gründen die eigenen Kinder der Tagespflegeperson unter sechs Jahren sowie eine Altersmischung der Kindertagespflegegruppe zu berücksichtigen.

7. Großtagespflegestellen brauchen eigene gesetzliche Regelungen.

Für Förderangebote mit Einrichtungsscharakter (zum Beispiel Großtagespflegestellen) sind eigene gesetzliche Regelungen

notwendig. Solche Einrichtungen müssen über mindestens eine pädagogische Fachkraft sowie eine weitere Ergänzungskraft mit pädagogischer Qualifizierung verfügen. Der kindbezogene Schlüssel ist auf acht bis zehn Kinder zu begrenzen.

8. Kindertagespflege gehört zur Jugendhilfe.

Die öffentlichen Jugendhilfeträger integrieren die Kindertagespflege als festen Bestandteil in die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII). An den Planungen sind Träger der Kindertagespflege sowie kompetente Fachleute zu beteiligen.

9. Eltern brauchen die freie Wahl zwischen Kindertagespflege und Krippe.

Die Kosten für die Nutzung eines Kindertagespflegeplatzes dürfen für Eltern nicht höher sein als die Nutzung eines Krippenplatzes. Der Bundesverband sieht in der zurzeit herrschenden Praxis eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern aufgrund der oft höheren Kosten für einen Kindertagespflegeplatz.

10. Qualifizierungen und Fortbildungen werden Pflicht.

Die Standards müssen bundesweit geregelt werden. In allen Ländern sollen Qualifizierungsangebote mit einem integrierten fachlich angeleiteten Praktikum für Einsteiger sowie Fortbildungen für Tagespflegepersonen eingerichtet werden. Bundesweit müssen gleiche Qualifizierungsstandards gelten. Die Qualifikation setzt mindestens den Hauptschulabschluss und eine Qualifizierung von mindestens 160

Unterrichtsstunden mit einem anerkannten wissenschaftlichen Curriculum sowie die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs für das Säuglings- und Kindesalter“ voraus. Für angehende Tagespflegepersonen mit pädagogischer Berufsausbildung kann die Qualifizierung unter besonderen Umständen verkürzt werden. Qualifizierung und Fortbildung sind in allen Bundesländern verpflichtend zu regeln. Bereits erbrachte Qualifizierungsnachweise werden berücksichtigt. Die erworbenen Abschlüsse sind Bestandteil eines modularen pädagogischen Ausbildungssystems.

11. Kindertagespflege muss ein eigenes Berufsprofil bekommen.

Tagespflegepersonen mit jahrelangen Berufserfahrungen in der Kindertagespflege und entsprechenden Qualifikationsnachweisen ist ein externer pädagogischer Berufsabschluss zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Kindertagespflege in die Ausbildungsgänge sozialpädagogischer Berufe integriert bzw. ein eigenständiger Berufsbereich.

12. Räume und Ausstattung der Kindertagespflege brauchen Standards.

Zur weiteren Qualitätssicherung und zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die Einführung von Mindeststandards für Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten sowie der damit verbundenen Sachausstattung erforderlich. Hier sollte auf bereits bewährte Konzepte, z. B. auf die Fachlichen Empfehlungen des Bundesverbandes, zurückgegriffen werden.

13. Die selbstständige Ausübung der Kindertagespflege muss geregelt werden.

Der Bundesgesetzgeber beschließt eine klare Regelung für die selbstständige Tätigkeit der Tagespflegepersonen sowohl aus arbeitsrechtlicher als auch aus steuer- und sozialrechtlicher Sicht. Zusätzlich tritt der Bundesverband u. a. für die Anstellung von Tagespflegepersonen im öffentlichen Dienst oder bei freien Trägern ein. Eine selbstständige und eine nicht selbstständige Tätigkeit müssen in der Kindertagespflege nebeneinander möglich sein.

14. Die Vergütung der Kindertagespflege folgt bundesweit einheitlichen Sätzen.

Leistungsverträge regeln Rechte, Pflichten und Qualität. Der Bundesverband favorisiert eine bundesweit einheitliche Regelung zur Vergütung von Tagespflegepersonen, die die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Bundesländern berücksichtigt. Die Vergütung muss nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung zur eigenen Existenzsicherung ausreichen. Selbstständige und nicht selbstständige Tagespflegepersonen mit einer Qualifizierung nach dem DJI Curriculum oder vergleichbaren Lehrplänen sollen anhand von vergleichbaren Berufsgruppen eine Vergütung erhalten (z. B. Entgeltgruppe 3 bis 5 Stufe 2 des TVöD). Dies ist auch im Sinne einer gesellschaftlichen und sozialen Gleichstellung, da gerade Frauen in der Kindertagespflege gegenüber anderen Berufsgruppen finanziell schlechter gestellt sind.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Bundesverband für die Einführung von Leistungsverträgen zwischen den öffentlichen oder freien Jugendhilfeträgern und den Tagespflegepersonen aus. In dem Leistungsvertrag sind die zu erbringende Arbeit, die Rechte und Pflichten, die Qualitätsanforderungen sowie deren Überprüfung, der Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und die Vergütung zu regeln.

15. Sachkosten müssen erstattet werden.

Neben einer leistungsgerechten Vergütung müssen anfallende Sachkosten erstattet sowie eine Ausfallpauschale für nicht belegte Plätze gezahlt werden. Zusätzlich zur Anerkennung einer Betriebskostenpauschale nach dem Steuerrecht sind weitere Sonderausgaben wie z.B. Fortbildungskosten steuerlich zu berücksichtigen, wenn diese Ausgaben die Betriebsausgabenpauschale nachweislich übersteigen.

16. Kommissionen entwickeln die Kindertagespflege weiter.

Der Bundesverband befürwortet die Gründung von landesspezifischen Kommissionen, in denen die Vergütung und die weiterführenden Qualitätsvereinbarungen zum Ausbau der Kindertagespflege erarbeitet werden. Der Kommission gehören u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugendämter, der Wohlfahrtsverbände, der Landesverbände und des Bundesverbandes für Kindertagespflege an.

17. Kindertagespflege braucht wissenschaftliche Forschung.

Als Bundesverband sprechen wir uns für die Einrichtung von universitären Lehrstühlen zur Kindertagespflege aus und fordern im Rahmen der frühpädagogischen Forschung die Vergabe entsprechender Forschungsaufträge. Wir gehen davon aus, dass fundierte wissenschaftliche Forschungsergebnisse einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Qualität in der Kindertagespflege leisten.

Der Vorstand

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
Bildung. Erziehung. Betreuung.

www.bundesverband-kindertagespflege.de

(Das Eckpunktepapier zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in Deutschland wurde auf der Mitgliederversammlung vom 26./27.04.2008 in Hannover verabschiedet.)

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie

Fakten, Erfahrungen, Überlegungen

In diesem Beitrag¹ werden vier Komplexe im Kontext des Problembereichs „Rückführungen“ behandelt. Im ersten Abschnitt gibt es eine Reflexion zum Begriff „Rückführung“ und Hinweise auf quantitative Dimensionen. In Abschnitt 2 werden Rahmenbedingungen und Ergebnisse zu zwei speziellen Projekten zur Rückführung von Pflegekindern, eines aus Bremen, eines aus Hamburg, vorgestellt und vergleichend diskutiert. Im dritten Abschnitt werden – in Anlehnung an den italienischen Familientherapeuten Cirillo und in Weiterführung der Überlegungen zu den Ergebnissen aus Bremen und Hamburg Voraussetzungen für eine ‚vorgängige‘ Entscheidung darüber, ob in einem speziellen Fall auf eine Rückführung hingearbeitet werden sollte, benannt. Im vierten Abschnitt werden schließlich Überlegungen zu Rückführungskriterien, zur Gestaltung einer Rückführung und zu dem, was ihr nach geschehen sollte, vorgetragen.

¹ Der Text geht auf ein Referat zum Regionaltreffen der Adoptions- und Pflegekinderdienste des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg und Bremen, am 4.12.2007 in Lüneburg zurück.

1. Einige Fakten über Rückführungen und was alles Rückführung genannt wird

Zum Thema „Rückführung“ gibt es zwei Kuriositäten: Zum einen zeigt schon ein grober Blick auf die offizielle Jugendhilfestatistik, dass es wohl ganz viele Rückführungen von Pflegekindern in ihre Geburtsfamilien geben muss – etwa jedes 3. Kind bleibt kürzer als ein Jahr in der Pflegefamilie, jedes 7. sogar weniger als 3 Monate² –, zum anderen vermögen Praktiker des Pflegekinderbereichs selten einmal über gelungene Rückführungen zu berichten. „Ja, wo laufen sie dann?“, möchte man mit Lorient fragen. Die zweite Kuriosität ist, dass fast jeder Praktiker (von Politikern ganz zu schweigen) die Rückführung für das Ultra plus gelingender Jugendhilfe hält, man zum anderen aber genauso oft, auf resigniertes Schultersucken stößt: „Wie soll das denn gehen, bei den Familien, aus denen die Kinder kommen ...“

² Vgl. Statistik der öffentlichen Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Tab. 17.5; hier für das Jahr 2006)

Diese Widersprüche lassen sich aufklären. Die Fülle der in die Herkunftsfamilie zurückkehrenden Kinder hat schlicht etwas damit zu tun, dass hier auch das Gesamt der Kurzzeitpflegen und ein großer Teil von Bereitschaftspflegen zu Buche schlagen, zwei Pflegeformen, die von vornherein auf Rückkehr angelegt bzw. deren Zweck gerade auch die kurzfristige Krisenintervention ist. Da diese Formen, ihrer Kürze wegen, zudem quantitativ hoch zu Buche schlagen, gibt es statistisch gesehen also viel Rückführungen. Dies wäre kein Problem, wenn Interessierte hieraus nicht flugs eine Erfolgsmeldung machen und damit Pflegekinderdiensten, die sich nur schwer an Rückführungen erinnern können, ein schlechtes Gewissen machen würden. Der zweite Widerspruch hat mit dem zu tun, was Soziologen „soziale Erwünschtheit“ nennen. Es war nicht immer so, aber gegenwärtig ist es eben so, dass Rückführungen zu den offiziellen Postulaten der Jugendhilfe des „aktivierenden Sozialstaats“ gehören, deren Aufforderungscharakter niemand recht entgehen kann, auf dessen anderer Seite aber eben das oft tief verankerte Misstrauen gegenüber den die Kinder erwartenden Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie steht. Es ist allerdings auch darauf zu verweisen, dass es auch außerhalb von geplanten Kurzzeitunterbringungen häufiger zur Rückkehr von Kindern in ihre Herkunftsfamilien kommt als Umfragewerte unter Pflegekinderdiensten erbringen. Der Grund hierfür ist, dass Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht unbedingt etwas mit „Rückführung“ zu tun hat, wenn man unter ihr die geplante, vorbereitete und begleitete Rückführung versteht. Kinder kehren näm-

lich noch aus drei weiteren Gründen in ihre Familie zurück, die man begrifflich von „Rückführung“ unterscheiden sollte, da sie ganz andere Tatbestände charakterisieren; es handelt sich um die Rücknahme, die Rückkehr und die Rückgabe.

Von „**Rücknahme**“ lässt sich sprechen, wenn personensorgeberechtigte Eltern/Elternteile mit oder ohne ausdrückliche Zustimmung des Jugendamtes eine Hilfe für beendet erklären und ihr Kind in die Familie zurückholen, in eher wenigen Fällen auch dort, wo Eltern erfolgreich ihr „Herausgabeverlangen“ gerichtlich haben durchsetzen können. Es ist zwar nicht bekannt, wie häufig dies außerhalb von Kurzpflegen und Inobhutnahmen geschieht, in Aktenanalysen trifft man jedoch relativ häufig auf ein solches Geschehen.

Eine „**Rückkehr**“ liegt vor, wenn ein älteres Kind oder ein Jugendlicher von sich aus die Initiative ergreift, aus einer Pflegefamilie zurück in seine Ursprungsfamilie ‚flüchtet‘ und sich mit seiner Initiative auch durchsetzen kann. Auch dies ist nicht eben selten, wobei der Rückkehr (in diesem Sinne) zumeist gravierende Auseinandersetzungen an seinem bisherigen Lebensort vorausgegangen sind (weshalb die selbst initiierte Rückführung auch manchmal von allen Beteiligten erleichtert zur Kenntnis genommen und legitimiert wird).

Um eine „**Rückgabe**“ schließlich handelt es sich, wenn die ursprüngliche Initiative zur Beendigung einer Hilfe von der Pflegeperson (entsprechend auch von Heimen oder Erziehungsstellen) ausgeht und der zuständige Sozialdienst dann bei der Suche nach einer Anschlusslösung auch

bei der Herkunftsfamilie (oder der Oma) erfolgreich anklopft.

Wie gesagt, dies alles lässt sich schlecht quantifizieren und ob es sich letztlich dann doch um eine gelingende Rückkehr in die Familie handelt, lässt sich erst recht nicht sagen. Im folgenden soll es aber ohnehin nur noch um **geplante Rückführungen** gehen. Zu ihnen lassen die offiziellen Jugendhilfedaten für das Bundesgebiet auf eine Quote von 6,9% für Pflegekinder schließen, wobei die häufigsten Rückführungen – eine Quote von etwa 15% – auf kleine Kinder (unter 3 Jahre) entfallen, bei Kindern ab 9 Jahren dann aber weit unter dem Durchschnitt liegen.

Erwähnt sei noch, dass Rückführung (auch Rücknahme, Rückkehr, Rückgabe) keineswegs immer heißt, dass ein Kind an jenen Ort zurückkehrt, den es einmal – vor Aufnahme in die Vollzeitpflege – verlassen hat. Eine englische Forschungsgruppe¹ etwa hat herausgefunden, dass Kinder, die nach einem zweijährigen Aufenthalt in der Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie zurückkehrten, nur noch in jedem 2. Fall in die familiäre Konstellation zurückkehrten, aus der sie gekommen waren und sich schon nach 6- monatigem Aufenthalt in der Pflegefamilie in jedem 5. Fall der Status der Familie geändert hatte: ein neuer Partner der Mutter, neue (Halb-) Geschwister, ein anderer Wohnort etc. Es sind dies Zahlen, die sich in ähnlicher Weise auch der offiziellen Jugendhilfestatistik entnehmen lassen. So wurden etwa von 1329 Kindern, die vor der Inpflegegabe bei den Eltern gelebt hatten, nur 336

wieder zu den Eltern entlassen, 56 fanden jetzt einen Stiefvater/ Partner der Mutter vor und 108 jetzt einen alleinerziehenden Elternteil.²

2. Die Vollzeitpflege mit Rückkehr-option. Erste Erfahrungen mit zwei Modellen

2.1 Ergebnisse der ersten Evaluation der befristeten Vollzeitpflege mit Rückkehr-option der PiB GmbH Bremen³

In Bremen wurde im Sommer 2004 mit dem Projekt „befristete Vollzeitpflege mit Rückkehr-option“ begonnen. Zu diesem Zeitpunkt hatte es „ernsthafte“ Anfragen zu 20 Kindern aus 14 Familien aus den Bremer Sozialzentren gegeben (deutlich weniger als eigentlich erwartet), von denen letztlich nur 16 Kinder aus 11 Familien in das Projekt aufgenommen werden konnten.

Die **konzeptionellen Rahmenbedingungen** für dieses Projekt waren zum damaligen Zeitpunkt folgende:

- Die anfragenden SozialarbeiterInnen sollten – orientiert an einer ihnen übergebenen Checkliste zum Risiko- und Stärkenprofil der Familien – bei der Anfrage von einer 80%-Erfolgserwartung für eine gelingende Rückführung ausgehen. In die Checkliste einbezogen waren Variablen wie Qualität der Bindung, Erfahrungen mit der Zuver-

² Die statistischen Daten nach: Statistisches Bundesamt, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; beendete Hilfen 2005

³ Jürgen Blandow: Erste Evaluation der befristeten Vollzeitpflege in der PiB GmbH (Stand: Mitte Januar bis Anfang Februar 2006; unveröffentl. Bericht

¹ Bullock, R./Little, M./Millham, S.: Going Home. Dartmouth 1993

lässigkeit und Kooperationsbereitschaft der Familien, Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft, Beurteilung der Gesamtkomplexität des Falls. Bei positiven Ratings sollten ansonsten keine weiteren Voraussetzungen gestellt und keine vorgängigen Ausschlusskriterien gelten.

- Die Rückführung (oder eine neue Entscheidung) sollte innerhalb einer Frist von 6-24 Monaten, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder, realisiert werden.
- Die auszuwählenden Pflegeeltern sollten gesondert geschult werden, über eine sozialpädagogische oder nachgewiesene vergleichbare Qualifikation verfügen, die Bereitschaft zur Kooperation mit den Eltern und mitbetreuenden Sozialdiensten mitbringen und die kontinuierlich häusliche Anwesenheit des hauptverantwortlichen Elternteils garantieren.
- Begleitend zur Betreuung der Pflegefamilie durch den Fachdienst (Fallzahl: 1 zu 25 Kinder) und zur generellen Verantwortlichkeit der fallführenden SozialarbeiterInnen wurde bei zwei anderen Freien Trägern ein Familienbegleitedienst für die Betreuung der Herkunftsfamilie (Fallpauschale 3.900 Euro, bei Geschwistern je Kind zusätzlich 2.500 Euro) und zwar mit den Aufgabenbereichen „Eingangs-Assessment“ mit der Bezugsperson des Kindes (die Mutter oder Eltern), Erstellung eines Handlungsplans in Kooperation mit dieser, Vor- und Nachbereitung, ggf. Begleitung bei Besuchskontakten, Durchführung eines Elterntrainings in Gruppenform, Vorbereitung der Familie auf die

Rückführung, eine auf 6 Wochen befristete Begleitung und Unterstützung der Familie nach Rückführung und schließlich abschließende Erfolgs-Evaluation 6 Monate nach Rückführung.

- Als grundlegende Voraussetzung für das Gelingen wurde schließlich eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Diensten sowie zwischen ihnen, den Pflegefamilien und der Herkunftsfamilie, z. B. über gemeinsame Fall-Konferenzen, betrachtet.

Die wichtigsten Evaluationsergebnisse waren:

- Zum Zeitpunkt der Evaluation waren von den 16 Fällen noch 5 (mit 5 Kindern) laufend, in 2 Fällen (mit 5 Kinder) kam es während des Verlaufs der befristeten Unterbringung zur Umwandlung in eine Dauerpflege, in einem Fall (2 Kinder) hatte es eine Rückführung gegeben, allerdings zu einer Person, die bei Beginn der Maßnahme noch gar nicht im Blick war und nachdem die eigentlich geplante Rückführung zur Mutter bereits gescheitert war. Für die noch laufenden Fälle wurde in einem Fall eine gelingende Rückführung erwartet (ein 14-jähriger, mit seiner alleinerziehenden Mutter heftig im Clinch liegender Junge, dessen Mutter sich bereits vor der vorübergehenden Trennung eigenständig um eine Problemlösung bemüht hatte) der Blick auf die anderen vier Fälle war eher pessimistisch: Unzuverlässige Kooperation, eine ‚herumziehende‘ junge Mutter, ein noch mit vielen eigenen Problemen belastete

tes junges Paar mit Jugendhelferkarriere (Abbruch einer Therapie). Besonders eindrucksvolle Erfolgserlebnisse hat es insoweit nicht gegeben.

- In fast allen Fällen war die Einschätzung der 80%-Erfolgserscheinung im Vorfeld der Inpflegegabe nicht nachvollziehbar, was insbesondere mit der Gewichtung der Faktoren zusammenhing. Eine (verbalisierte oder beobachtete) gute Mutter-Kind-Bindung sowie vereinzelte Positiv-Erfahrungen in der Kooperation wurden in der Regel zu hoch gewichtet, das Durchhaltevermögen der Mütter/ Eltern und der Grad der Problembelastung zu gering.
- Als Rückführungshindernisse erwiesen sich chronifizierte Sucht- und psychiatrische Erkrankungen, die oft erst im Verlauf gewonnenen Einsichten über starke Ambivalenzen in der Eltern-Kind-Beziehung, eingeschränkte Sorgerechte, eine ungeordnete soziale Situation (insbesondere Wohnungslosigkeit), vorangegangene häufige Lebensortswechsel der Kinder und bereits in der Vergangenheit misslungene Rückführungsversuche.
- In Einzelfällen waren ungeeignete Pflegepersonen einbezogen worden, so etwa eine Familie, die sich gegen Besuche der Mutter in der eigenen Familie zur Wehr setzte, oder eine Familie, die sich als eigentlich auf ein Dauerpflegekind spekulierend erwies.
- Die Familienbegleitung erwies sich in mehreren Fällen nicht ordnungsmäßig durchführbar, so wegen unzuverlässiger Mitarbeit der Eltern, und war – auch des geringen finanziellen Rahmens

wegen – angesichts der komplexen Problemlagen zu wenig intensiv.

- Ein Zeitraum von bis zu 24 Monaten erschien sowohl aus Kinder- und Pflegeelternsicht als auch für die Personen der Herkunftsfamilie als zu lang; man konnte das Bindungs'risiko' nicht immer in den Griff bekommen und die Mütter/ Väter konnten den langen Spannungsbogen nicht gut ertragen.
- Auch die optimistische Grundhaltung der beteiligten Fachdienste verflüssigte sich nach ersten Misserfolgen sehr rasch, so dass die weitere Verfolgung des Rückführungsziels teilweise nur noch halbherzig geschah.
- Und schließlich: Familienrichter missverstanden das Programm in einigen Fällen als „letzten Versuch“, ohne sich um seine Voraussetzungen hinreichend zu sorgen.

Als Lehren aus diesem Projekt gezogen und für die Weiterentwicklung empfohlen wurde entsprechend ein gezielteres Familienassessment bereits vor Einleitung der befristeten Vollzeitpflege durch den Familienbegleitdienst zur Vermeidung von Fehlentscheidungen über die Eignung zur Teilnahme am Programm und eine Intensivierung der Familienbegleitung (und entsprechende finanzielle Neuregelung), die Verkürzung der Befristung auf 1 Jahr, für Säuglinge und Kleinstkinder auf 6 Monate, eine stärkere Beachtung der sozialen Situation der Eltern, entsprechend mehr aufsuchende Elemente in der Familienbegleitung bzw. Bereitstellung von zusätzlichen Unterstützungsleistungen zur Klärung grundlegender Fragen (Wohnung, Schulden, Beteiligung sozialtherapeu-

tischer Dienste). Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen sollte es zudem eine sorgfältigere Auswahl von geeigneten Pflegefamilien und unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine stärkere Ausrichtung des Programms auf Prävention geben, konkret: Ausgestaltung als erste Hilfe für Familien (statt nach Scheitern anderer Hilfen) und besondere Zurückhaltung in Suchtfamilien, in Fällen chronischer psychischer Erkrankungen und gegenüber sehr jungen Müttern/ Eltern, insbesondere nach einer Jugendhilfekarriere. Angedacht wurde ferner die Nutzung des Programms auch für Rückführungen, die außerhalb des Programms ins Auge gefasst werden und in Sorgerechtsfällen die stärkere Einbindung von Familiengerichten als ‚Außeninstanz‘ für die Formulierung von Auflagen an die Eltern und deren Kontrolle. Eine Evaluation des Projekts unter den neuen Rahmenbedingungen steht noch aus.

2.2 Das AktiF – ZbV- Programm des Hamburger Vereins PFIFF e.V.¹

Die beiden Elemente der Projektbezeichnung stehen für „Aufsuchende, kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege“. Das Vorhaben wurde als ein mit Mitteln der Stiftung Jugendmarke finanziertes zweijähriges Pilotprojekt zur Erprobung und Weiterentwicklung des

Modells eingerichtet, ist jetzt im wesentlichen beendet (es fehlt noch eine Ergebnis-Evaluation sechs Monate nach Beendigung für zwei erst kürzlich abgeschlossenen Fälle), wurde bzw. wird von einem hiermit beauftragten Institut prozessbegleitend evaluiert und von einem Beirat (Praktiker, Wissenschaft, Amtsvertreter, ein Familienrichter) begleitet. Zum ersten Fall wurde im Oktober 2005 mit der Arbeit begonnen, in dem zweijährigen Projektzeitraum kam es zur Aufnahme von 14 Fällen (unter ihnen auch einige Geschwister) im Alter zwischen 0-14 Jahren, mit Schwerpunkt Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter.

Die wesentlichen **konzeptionellen Elemente** dieses Projekts waren:

- Voraussetzung für die Hilfeleistung ist der vom ASD festgestellte Wunsch der Eltern nach Teilnahme am Projekt und also auch Rückführung, eine Verpflichtung zur Kooperation und zur Öffnung für die Aufsuchende Familientherapie. Vorgängige Ausschlusskriterien sind akute Drogenabhängigkeit und chronische psychische Erkrankung, sowie sexuelle Gewalt unter bestimmten Bedingungen. Dem Wunsch kann ausdrücklich auch durch familienrichterliche Auflagen Nachdruck verliehen worden sein („Zwangskontexte“).
- Die Umsetzung des Projekts erfolgte durch besonders geschulte und ausgewählte Pflegeeltern, eine hierauf spezialisierte Pflegeelternbetreuung für alle mit der Pflegefamilie und dem Kind in ihr verbundenen Aufgaben, und schließlich über zwei ebenfalls von PFIFF angestellte, nach dem Konzept

¹ siehe hierzu den von der Winckelmann – Beratung erstellten, von PFIFF e.V. herausgegebenen, Zwischenbericht der Begleitevaluation zum Projekt „Zeitlich befristete Vollzeitpflege“, Stand September 2006 sowie für den jüngsten Stand: Hanno Winckelmann: AktiF mit ZbV – ein wichtiger Beitrag zur Perspektivklärung. In: Blickpunkt Pflegekinder, Heft 3/07. Zwischenzeitlich liegt auch der noch nicht freigegebene Abschlussbericht der Wiss. Begleitung vor.

„Aufsuchende Familienarbeit“ von Marie-Luise Conen¹ arbeitenden und in ihm geschulten, Fachkräften. Durch sie gab es vorbereitende Familiengespräche (nach denen noch ein Abbruch der Maßnahme möglich war), nach der Vermittlung des Kindes in die Pflegefamilie wöchentlich eine familientherapeutische Intervention durch die beiden Therapeuten gemeinsam, und nach Beendigung der sechsmonatigen Interventionsphase und Rückführung in die Familie über sechs Monate hinweg eine weitere familientherapeutische Unterstützung unter Einschluss des Kindes in teils 14-tägigem, teils wöchentlichem Abstand weiterhin durch die beiden Therapeutinnen, und schließlich noch einige Monate danach eine optionale Krisenintervention auf Anfrage der Herkunftsfamilie.

- Wie in Bremen waren auch hier Fallkonferenzen mit allen Beteiligten vorgesehen, wobei den MitarbeiterInnen der beteiligten Sozialdienste ausdrücklich die Notwendigkeit zur aktiven Beteiligung vermittelt wurde.
- Bei einem konzeptionell bereits eingeplantem Nicht-Gelingen der Rückführung sollte vom ASD eine Alternative außerhalb der besonderen Pflegefamilie gesucht werden, wobei eine – möglichst familientherapeutisch vorbereitete – einvernehmlich Lösung mit den Eltern angestrebt wurde.

Die wichtigsten (bisherigen) **Evaluationsergebnisse** sind:

- Bei 5 der 14 Fälle konnten die Kinder nach dem 6-Monats-Zeitraum zurückgeführt werden, dort weitere sechs Monate betreut werden und befanden sich auch noch zwei Monate später in der Familie. Dies entspricht einer „Erfolgsquote“ von 35,7%. Für weitere 3 Kinder wurde ebenfalls der gesamte 2-Phasen-Prozess durchlaufen, innerhalb des 2-Monats-Zeitraums nach Beendigung kam es jedoch zu einer erneuten Fremdplatzierung (davon eine Mutter-Kind-Unterbringung), wobei es in einem Fall zu einem ‚Loslassen‘ des Kindes durch die Mutter kam. In einem Fall wurde nach Beendigung der ersten Hilfephase gegen eine Rückkehr entscheiden, in drei anderen Fällen kam es bereits in den ersten Wochen nach Beginn zu einem Abbruch. Unter den übrigen 2 Fällen gab es einen, in dem die Bedingungen für eine Rückkehr nicht erfüllt waren, die Mutter sich aber durch Wohnortwechsel entzog, im anderen Fall wurde die Rückkehr zwar vollzogen, dies aber gegen den Willen der direkt beteiligten Dienste aufgrund der Entscheidung einer vorgesetzten Hierarchieebene.
- Die ersten Evaluationsberichte berichten für die erste Phase von großen Entwicklungsschritten der Kinder, von in den meisten Fällen stabilen Besuchskontakten, vertrauensvollen Beziehungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie und in drei von vier Fällen von nennenswerten Erfolgen hinsichtlich einer Stabilisierung der

¹ Marie-Luise Conen (Hrsg.): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie. Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg 2002

Herkunftsfamilie (psychische Stabilisierung, Verantwortungsübernahme, Klärung von Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen). Deutlich schwieriger gestaltete sich die 2. Phase (nach Rückkehr), wofür die steigende Belastung der Eltern, ein Nachlassen der Motivation zur aktiven Beteiligung und in Einzelfällen Unstimmigkeiten zwischen den Therapeutinnen und dem ASD in der Situationsbewertung als Hintergrund benannt werden.

- Für den Erfolg günstige prognostische Merkmale waren gute Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Fachkräften und eine hohe Übereinstimmung in grundlegenden Beurteilungen; tendenziell eher eine ‚freiwillige‘ Teilnahme der Mütter am Projekt ohne Fremdplatzierungs-Bedrohung und ohne vorangegangene Inobhutnahme. (Weitere Detailergebnisse stehen noch aus).

Auch aufgrund einer insgesamt positiven Beurteilung der Fallverläufe durch die Zuständigen im ASD konnte PFIFF e.V. mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Entgeltvereinbarung abschließen, die eine Fortsetzung des Programms unter modifizierten Bedingungen, jedoch einer weiterhin befriedigenden finanziellen Ausstattung, ermöglicht.

2.3 Vergleich der beiden Versuche

Die beiden Modelle – soweit schon überblickbar – vergleichend lässt sich also feststellen, dass die jeweils durchsetzbaren Rahmenbedingungen für ein Rückführungsprojekt (hier hatte es Hamburg mit der Verfügung über erhebliche Mittel der

Stiftung Jugendmarke natürlich viel leichter als Bremen) sehr stark über das Erreichbare entscheiden. In dieser Hinsicht wichtige Unterschiede waren: In Hamburg konnte man gezielt nach familientherapeutisch geschulten Fachkräften suchen, sie für die etwa gleiche Fallzahl wie in Bremen ganztätig beschäftigen und folglich viel intensiver mit den Familien arbeiten, während man die in Bremen durchsetzbare Ausstattung des Familienbegleitdienstes, von den Mitarbeitern Freier Träger der SPFH deshalb auch nur am Rande sonstiger Tätigkeiten angesiedelt, nachträglich wohl als unzureichend betrachten muss. Anders das Hamburger Projekt privilegierende Voraussetzungen waren, dass man hier auf bewährte, in Kurzzeitunterbringungen erfahrene und von vornherein auf sie eingestellte Pflegepersonen aus dem Bereich Bereitschaftspflege zurückgreifen konnte, was in Bremen nicht gegeben war; und schließlich: Das Hamburger Projekt konnte, auch über die Integration von Führungskräften aus dem ASD und einen aktiven Familienrichter, von vornherein Teile des ASD und zumindest diesen einen Richter, in das Projekt einbinden und sie als Unterstützer gewinnen, während das Bremer Projekt nur top-down, über eine Richtlinie des Amtes, in der Basis verankert wurde. Zusammenfassend: Der entscheidende Unterschied dürfte darin liegen, dass das Hamburger Projekt unter Modellbedingungen geplant und organisiert werden konnte, so dass seine verschiedenen Elemente auch besser aufeinander bezogen werden und unter den Projektbeteiligten fortlaufend reflektiert werden konnten (was freilich nicht bedeutet, dass es

auch hier an der einen oder anderen Stelle zu Konflikten und Halbherzigkeiten gekommen wäre). Marie-Luise Conen, deren Konzeption für aufsuchende Familientherapie ja dem PFIFF-Projekt zugrunde lag, wird nicht müde zu betonen, dass die Klarheit im Helfersystem und seine Erfolgs-Überzeugung die wichtigste Variable für gelingende Familieninterventionen sind.

Von Interesse ist allerdings auch, dass auch unter den besonderen Voraussetzungen in Hamburg, die Rückführung kein Selbstläufer war. Auch hier gab es bei einigen Familien unüberwindbare Widerstände und vor allem nach der Rückführung die Wiederbelebung der, in der Zeit der Abwesenheit der Kinder entschärften, Dynamiken. Ein ‚leichtes Geschäft‘ sind, wie gesagt, Rückführungen angesichts der oft massiven, chronifizierten, Problemlagen, mit denen es die Jugendhilfe zu tun hat, nicht.

3. Die „Rückführungsoption“. Was sollte beachtet werden, wenn bereits vorgängig eine Rückführung geplant wird?

Nachfolgend werden, teils in Anlehnung an die in den beiden Projekten gesammelten Erfahrungen, teils in Anlehnung an Überlegungen des italienischen Familientherapeuten Cirillo der in seinem auch auf deutsch erschienenen, in Deutschland aber kaum bekannten Buch „Sind wir denn Rabeneltern? Familien in der Krise“ (Salzburg 1990) die Rückführungsthematik und insbesondere Entscheidungsfragen über die Sinnhaftigkeit einer Rückführung in den Mittelpunkt gestellt hat.

3.1 Eine Praxistheorie für Rückführungs-Entscheidungen

Eine wichtige Prämisse für jede Entscheidung über eine Rückführung ist: Sie muss vor der Inpflegegabe des Kindes innerhalb seiner Familie getroffen werden. Um sie verantwortlich treffen zu können, sind drei Schritte zu tun:

1. Bedarfserhebung und Diagnostik
2. Formulierung einer Prognose
3. Prüfung der Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen und einer geeigneten Pflegefamilie.

Variationen für diese Schritte ergeben sich je nachdem, ob die Herkunftsfamilie der Maßnahme zustimmt oder ob sie mit familienrichterlichem Druck zustande kommt.

Zu 1: Bei der Bedarfserhebung geht es um die Sammlung aller relevanten Informationen, entweder als Basis für die eigene Planung oder zur Anfertigung eines Dokuments und/ oder mündlichen Vortrags vor dem Familiengericht im Rahmen einer Sorgerechtsregelung. Informationssammlungen gehören ja zum Kerngeschäft von Sozialarbeitern, deshalb nur einige Hinweise zu ihrer Bedeutung und zu den Inhalten. Entscheidendes Ziel der Informationssammlung ist es, genügend Wissen darüber zu erlangen, welches „Spiel“ in der Familie gespielt wird. Man sollte verstanden haben, was in der Familie los ist, was sie zusammenhält oder auch auseinander treibt, oder anders: die Dynamik der Familie sollte verstanden worden sein. Hierzu braucht man Kenntnisse über allgemeine Familien- und biografische Daten aller Familienmitglieder

(inkl. Daten und Informationen zur Großelternfamilie und zur Rolle, die diese objektiv und subjektiv noch für das Leben der Bezugspersonen bzw. die ganze Familie haben), ebenso wie Daten über die soziale Situation der Familie, über frühere Hilfsmaßnahmen für die Familie und deren Bewertung durch die Familienmitglieder und Informationen zum sozialen Netz und dessen Tragfähigkeit bzw. dessen negativen Konsequenzen. Natürlich gehört zur Informationssammlung auch die Beschaffung von Informationen, über die andere Institutionen bzw. professionelle Personen verfügen sowie über die bereits in der Akte festgehaltenen. Das Ganze sollte unter der Fragestellung nach den in der Familie wirkenden Kräften, mit ihren Wechselwirkungen, gesammelt und sortiert werden. Es geht darum zu verstehen, nach welchen Regeln diese spezielle Familie lebt und funktioniert, weil nur dann darüber nachgedacht werden kann, was die vorübergehende Herausnahme eines Kindes aus der Familie für Konsequenzen haben wird, ob es eine realistische Chance für die Unterstützung der Maßnahme und ob es realistische Chancen für die Einleitung von Veränderungsprozessen gibt.

Zu 2: Am Ende dieses, sicher voraussetzungsreichen und die ganze Fachlichkeit des Helfersystems herausfordernden Prozesses, – weshalb bei der für den ASD typischen Zeitknappheit auch immer - wie im Hamburger Projekt - an die schon vorgängige Einbeziehung von familientherapeutisch geschulten Spezialisten in die Familienanamnese gedacht werden sollte

– muss also eine Prognose über die Veränderbarkeit jener Bedingungen in befristetem Zeitraum stehen und eine Prognose über die Konsequenzen einer vorübergehenden Herausnahme des Kindes. Eine positive Prognose wird man stellen können, wenn:

- es **keine** Anhaltspunkte dafür gibt, dass das Kind ‚heillos‘ in die Gesamtdynamik verstrickt ist (z. B. weil die Mutter das Kind dringend zur Selbststabilisierung braucht oder das Kind auf eine Trennung mit großer Angst oder Sorge um die Mutter reagieren würde)
- wenn die mit der Herausnahme des Kindes hinterlassene Lücke von den ‚Zurückgelassenen‘ ausgefüllt werden kann bzw. als Entlastung erlebt werden kann (z. B. als Chance für die Einleitung einer therapeutischen Maßnahme oder zur Regulierung ungelöster Sozialprobleme)
- wenn möglichst ausgeschlossen werden kann, dass nicht Dritte (z. B. die Großmutter) auftauchen, die sich die Mutter nach der Herausnahme des Kindes wieder krallen oder sie mit Vorwürfen überziehen
- wenn die Schwierigkeiten eines Kindes/Jugendlichen auf *veränderbare* Bedingungen zurückgeführt werden können (was nicht der Fall wäre, wenn es sich um massive frühkindliche Bindungsstörungen handeln würde oder wenn sich die Schwierigkeiten umfassend auch auf außerhäusliche Kontaktpersonen erstrecken.
- wenn es nicht um eine chronifizierte Abhängigkeit oder eine chronische

(psychische) Erkrankung ohne realistische Heilungschancen geht.

- Völlig kontraindiziert ist eine Rückkehroption auch dort, wo das geheime Familienspiel auf den Ausschluss des Kindes gerichtet ist oder es als störend bei der Selbstverwirklichung der Bezugspersonen erscheint, was etwa in Fällen anzunehmen ist, in denen eine Mutter zwischen den Erwartungen des Partners und den Bedürfnissen des Kindes hin und her schwankt und sich schon oft auf die Seite des Partners geschlagen hat; oder in Fällen, in denen die Bezugsperson vom Drang nach Freiheit und Ungebundenheit beseelt ist.
- Natürlich darf auch keine unmittelbare Gefährdung von den Bezugspersonen für das Kind ausgehen (zumal ja Besuchskontakte dringlich für eine Rückführungsoption erforderlich sind) und die Bezugspersonen müssen zudem auch persönlich präsent sein (was z. B. eine noch bevorstehende stationäre Therapie ausschließt).

Dieser Katalog müsste wohl noch ergänzt werden. Von mindestens gleich großer Bedeutung ist aber auch der dritte Schritt:

Zu 3: Er wird nur in dieser Auflistung als dritter benannt. Einiges von ihm sollte grundsätzlich bereits vor Einleitung der weiteren Schritte geklärt sein, anderes von ihm sollte als Teil der Prognose insofern verstanden werden, als das Helfersystem etwas ist, was einer Prognose zur Geltung helfen oder ihr auch widerlaufen kann, ein letzter Teilschritt bleibt dann aber für das

Ende, an dem die konkrete Planung ansteht.

Insgesamt geht es um die Frage, ob es realistische Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Rückführungsmaßnahme auch durchgeführt werden kann. Dies heißt konkret:

- es muss klar sein, dass die erforderlichen personellen und fachlichen Ressourcen – Therapie, Betreuung und Kontrolle – tatsächlich verfügbar sind (oder gemacht werden können) und zwar über Personen, die von der Familie akzeptiert werden. Hierbei muss dann nicht nur an Spezialprogramme gedacht werden, es kann sich auch um eine verabredete Kooperation mit einer existenten Institution handeln und womöglich lässt sich auch das soziale Netz der Familie mobilisieren. Wichtig ist es auch, zwischen der ‚helfenden‘ Person und einer ‚kontrollierenden Instanz‘ (einer Person oder Institution, die über die Einhaltung von Verabredungen oder Auflagen wacht) zu unterscheiden, was allerdings keineswegs bedeuten kann, die beiden Seiten gegeneinander auszuspielen.
- Schließlich muss eine enge Kooperation des Helfersystems garantierbar sein.

So, wie man sich über die Existenz eines tragfähigen Helfersystems Klarheit verschaffen muss, so auch über die **Verfügbarkeit geeigneter Pflegepersonen**. Wissen über die Dynamik in einer konkreten Bewerberfamilie um ein Kind mit Rückkehroption zu haben, ihr ‚Spiel‘ zu ‚durchschauen‘, ist von gleicher Bedeu-

tung wie bei der Herkunftsfamilie. Auch sie sind nur geeignet, wenn eine positive Prognose über ihre Eignung möglich ist. So wird man etwa sorgfältig prüfen müssen:

- ob hinter der Bereitschaft, ein Kind befristet aufzunehmen, sich ein (gegenüber dem Ehemann womöglich geheim gehaltener) Wunsch verbirgt, sich auf diesem Umweg ein Dauerpflegekind zu ‚beschaffen‘, was zumeist dann zu bejahen sein wird, wenn das Kind eine Lücke innerhalb der Familie ausfüllen soll;
- ob die Gesamtdynamik der Familie (eigene Kinder, Ehemann und Schwiegermutter einbezogen) die notwendigerweise mit häufigen Besuchen der Kindesmutter in der Pflegefamilie verbundene Belastung aushalten (was eng damit korreliert, wie weit die Familie auch im Alltag ihre Türen für Fremdes, Anderes und Ungewöhnliches aufhält oder umgekehrt, wie sehr sie sich gegenüber dem Außen abschottet);
- ob die Pflegepersonen die notwendige Empathie gegenüber einem vom eigenen abweichenden Lebensstil entwickeln und diesen in einen gesellschaftlich-biografischen Kontext einordnen können. Anhaltspunkte hierfür bietet die normative Grundhaltung der Pflegepersonen; verharren sie im engen Rahmen ‚konventioneller Moral‘ („so ist es, so gehört es sich“) oder können sie die Kontextbedingungen für das ‚Normale‘ noch mit reflektieren und dieses also relativieren.

4. Wann lässt sich eine Rückführung legitimieren? – Rückführungskriterien

Auch weil eigenständige Projekte für eine vorgängig geplante befristete Unterbringung mit ebenfalls geplanter Rückführung in Deutschland wohl insgesamt noch wenig Chancen haben, soll abschließend auf einige, stärker am Alltag von Pflegekinderdiensten und Allgemeinen Sozialdiensten orientierte, Problembereiche im Kontext von Rückführungen eingegangen werden. In der Regel nämlich ist es so, dass Sozial- und/oder Pflegekinderdienste erst im Verlauf eines Pflegeverhältnisses mit der Frage konfrontiert werden, ob sich aus der Dynamik des Fallverlaufs eine Rückführungsplanung oder -idee ergibt (die sorgeberechtigten Eltern oder das Pflegekind drängen auf Rückführung, eine dritte Institution hat sich für sie ausgesprochen u.a.). Hierbei geht es dann in der Regel um drei Grundfragen, nämlich **erstens** um die Frage, ob eine Rückführung befürwortet bzw. verantwortet werden kann (die Frage nach „Rückführungskriterien“ also), **zweitens** um die Frage, wie eine Rückführung vorbereitet werden kann und durchzuführen ist und **drittens** schließlich um die Frage, wie ihr Erfolg abgesichert werden kann, was also nach der Rückführung geschehen sollte.¹

¹ Ausführlicher hierzu meine entsprechenden Stichworte in: Kindler, Heinz / Lillig, Susanne / Blüm, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialdienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut München 2006. (Artikel 103-105) Das Handbuch ist auch über das Internet verfügbar (www.dji.de/asd).

4.1 Entscheidungskriterien für Rückführungen

Jede Frage nach einer Rückführung wird sich zunächst der Frage stellen müssen, was als „gut genug“ für das Aufwachsen eines Kindes/ Jugendlichen in seiner Familie betrachtet werden soll, eine Frage, mit der man einzelne Fachkräfte nicht alleine lassen kann, sondern für deren Beantwortung man auf eine jugendhilfepolitische Antwort drängen sollte. Ich plädiere dafür, als „gut genug“ das zu definieren, was auch als „gut genug“ für den Verbleib von Kindern in ihren Familien betrachtet wird.

Allerdings enthebt dies die Fachkraft nicht von der Verpflichtung, ihre eigene fachlichen Prämissen einzubringen und in die Einzelfallprüfung einzutreten. Hierfür ist eine Orientierung an folgenden auf Grundbedürfnisse von Kindern/ Jugendlichen bezogene Minimal-Kriterien anzuraten:

- es muss eine geregelte Versorgung des Kindes durch die Bezugspersonen gesichert sein, wozu mindestens ein fester Lebensort, Mittel für die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen und gewisses Zeitdeputat für die Versorgung, als Minimum gehören
- die Sicherheit des Kindes in der Familie muss gewährleistet sein, was auch die Sicherheit vor Übergriffen Dritter auf das Kind und geklärte Partnerbeziehungen voraussetzt
- dem Kind muss das Wohlwollen seiner Bezugspersonen sicher sein, sie müssen sich am Kind interessiert zeigen, was umgekehrt auch voraussetzt, dass

sich das Kind an seinen Bezugspersonen interessiert zeigt. Hinweise dafür findet man in der Regel über die ‚Bezugstachtung‘ des Verlaufs von Besuchskontakten.¹

- Das Kind muss einen Platz in der Familie finden, der ihm den Status einer anerkannten, geschätzten, eigenständigen Persönlichkeit eröffnet, was konkret meint, es darf *nicht* in das ‚Spiel‘ der Erwachsenen hineingezogen werden, z. B. zur Lösung partnerschaftlicher Konflikte, als Versorger von Erwachsenen im Sinne von „Parentifizierung“ oder als Sündenbock für unge löste Familienprobleme.

In vielen Fällen werden diese schlichten Grundvoraussetzungen nicht ohne weiteres erfüllt werden können, was besonders dann gilt, wenn das rückgeführte Kind seiner Verhaltensbesonderheiten wegen selbst eine ‚gutwillige‘ und durchschnittlich in Erziehungsfragen kompetente Familie labilisiert. Zu prüfen ist deshalb auch, ob Fehlendes oder noch nicht ‚Ideales‘ durch institutionelle Angebote der Jugendhilfe kompensiert werden kann, ob es Mittel für das Auffangen vorübergehender Verunsicherung gibt und ob es die Bereitschaft zur Annahme von Hilfen gibt. Wo auch nur eine der Voraussetzungen nicht gegeben ist, sollte von einer Rückführung abgesehen werden.²

¹ Nach einer Untersuchung von Milham et al.: Lost in Care. The Problems of Maintaining Links between Children and Their Families (Aldershot 1986) bilden regelmäßige Besuchskontakte der Eltern den besten Indikator für eine erfolgreiche Rückführung

² Vgl. hierzu auch Wiemann, I.: Psychologische und soziale Voraussetzungen für die Rückführung von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern. In: Unsere Jugend, 49, 1997, S. 229-237

4.2 Die Vorbereitung und prozesshafte Umsetzung der Rückführung

Der allgemeinste Grundsatz, dass nämlich eine Rückführung im Idealfall bereits schon ganz am Anfang vorbereitet wurde und dann den ganzen Prozessverlauf organisiert, kann in der Regel nur über spezielle Rückführungsprojekte (die ggf. auch für ein einzelnes Kind entworfen werden können) realisiert werden. Wo dies nicht der Fall ist, eine Rückführung aber ins Auge zu fassen ist, sollte eine Annäherung „so weit wie möglich“ an den Idealzustand angestrebt werden. Bei allem, was man tut sollten zwei Dinge im Hinterkopf sein:

1. Jede Rückführung ist für alle unmittelbar Betroffenen, zu denen auch die Pflegeeltern gehören, ein Stress erzeugendes „kritisches Lebensereignis“, so dass alles daran gesetzt werden sollte, den Stress so gering wie möglich zu halten.

2. Schlecht vorbereitet ist eine Rückführung, wenn alle Beteiligten auf einer Basis von Ungewissheit handeln und mit Gefühlskonflikten alleine gelassen werden.

Auf dem Hintergrund dieser allgemeinen Prämissen sind folgende Verfahrensweisen empfehlenswert und bewährt:

- Alle Beteiligten sollten dafür gewonnen werden, die Rückführung nicht überstürzt vollziehen zu wollen; Rückführungen brauchen Zeit.
- Rückführungen sollten prozesshaft über sich allmählich ausweitende Besuchskontakte, ‚Probewohnen‘ in der Herkunftsfamilie etc. gestaltet werden und mit Erfahrungsauswertung (unter

Einbezug des Kindes/ Jugendlichen) verbunden sein.

- Wenn Klarheit darüber herrscht, dass die Rückführung tatsächlich umgesetzt werden soll, sollten die Beteiligten zu einer ‚Rückführungskonferenz‘ eingeladen werden, in der das bis zur Rückführung und für die erste Zeit danach dringlichst noch zu Erledigende besprochen wird und klare Absprachen über Zuständigkeiten und Zeitabläufe getroffen werden.
- Von hoher Priorität für den Sozialen Dienst ist es, notwendige unterstützende Hilfen für das Kind und die Familie bereits vorweg zu organisieren und mit den Beteiligten die „Nutzungsregeln“ abzusprechen.
- Die Pflegepersonen sollten von vornherein als wichtige Personen für das Gelingen der Rückführung angesprochen werden, wobei auch ihrer ‚Trauer‘ Rechnung zu tragen ist und ihnen Möglichkeiten für die Trauerarbeit eröffnet werden sollten (und sei es nur über zuhörende Gespräche).
- Der Akt der Rückführung sollte zelebriert werden, wozu sich z. B. eine offizielle Übergabe-Zeremonie (an der auch die bisher und künftig zuständigen Dienste beteiligt sind) eignet.
- Schließlich: Das Kind sollte von ihm vertrauten Personen nach Hause begleitet werden.

Unterstützung der Familie nach der Rückführung

Wie dies auch den Erfahrungen aus Hamburg entspricht, ist die Zeit nach der Rückführung eine besonders heikle Phase. Die Eltern erhalten oft kein ‚pflegeleichtes‘ Kind zurück; ein während der Abwesenheit des Kindes neu justiertes familiäres Gleichgewicht (das es in jeder Familie gibt, auch wenn es von außen nicht so aussieht) muss wiederum neu ausgehandelt werden; möglicherweise begegnet das Kind oder der Jugendliche auch neuen, ihm noch wenig vertrauten, Erwachsenen und neuen Geschwistern. Für die Kinder und Jugendlichen ist der Weg nach Hause nicht selten von Ängsten und Ambivalenzen begleitet und insbesondere Jugendliche müssen ihre außerfamiliären Sozialkontakte völlig neu sortieren und z. B. Fuß in einer neuen Schule fassen. Die Begleitung der Erwachsenen und Kinder ist deshalb kein Luxus, sondern dringende Notwendigkeit zur Absicherung einer Rückführung. Wichtig ist vor allem:

- Man - was sowohl ein besonderer Dienst als auch ein/e ASD-MitarbeiterIn sein kann, tunlichst ersteres¹ - sollte neuen Zuspitzungen vorbeugen bzw. sich auf Situationen, in denen es dazu kommt, vorbereiten. So sollte den Erwachsenen, ggf. auch den Kindern, ein verlässlicher Ansprechpartner bei großen und auch kleinem Unbill (denn oft sind es die scheinbaren Kleinigkeiten, die sich rasch zur Krise aufsummieren),

genannt werden; auch sollten die Eltern darauf vorbereitet werden, dass es zu ‚komischen‘ Reaktionen des Kindes kommen kann.

- Möglichst bereits vor der Rückführung, spätestens aber gleich zu Anfang, sollten alle Weichen für die finanzielle Absicherung, für die Einschulung oder den Kindergartenplatz gestellt werden, ggf. auch das Arrangement für eine therapeutische (logopädische etc.) Unterstützung.
- Von den Kindern und Jugendlichen mag die Rückführung als freudiges Ereignis betrachtet werden, immer lassen sie aber auch etwas hinter sich. Man muss ihnen darum Gelegenheit geben, sich nach und nach vom Alten zu verabschieden, wozu häufig auch gehören wird, ihnen ‚Ausflüge‘ zurück (in die zurückgelassene Pflegefamilie, zu den verlorenen Freunden etc.) zu ermöglichen und sie hierzu sogar zu ermuntern.
- Hilfreich wäre es, der neu zusammengeführten Familie eine Entlastung nach einer schwierigen Phase, z. B. Baby-Sitting, zu organisieren (bzw. eigene Möglichkeiten der Familie zu eruieren).

Und zum Schluss: Wenn es trotz Unterstützung und trotz der eigenen Kräfte der Familie nicht klappt, ist dies zwar für alle enttäuschend, wenn dies zur Klärung beigetragen hat, hätte aber auch eine misslungene Rückführung etwas gebracht.

¹ Infrage kommen und werden in der Praxis auch nicht selten angewandt: SPFH, Erziehungsbeistandschaften oder ggf. Krisendienste

5. Schluss

Die sich auf die noch geringen Erfahrungen mit geplanten bzw. vorbereiteten Rückführungen stützenden ‚Botschaften‘ zusammengefasst sind:

1. Rückführungen sind kein ‚leichtes Geschäft‘. Niemand sollte sich ein schlechtes Gewissen machen lassen, wenn es nicht so klappt, wie es die Jugendpolitik gerne hätte und erwartet.

2. Bei jeder Rückführungsplanung ist zu bedenken, dass die Fachkräfte Teil umfassenderer Systeme (des Amtes, der kommunalen Jugendhilfepolitik) sind und ihre Handlungsmöglichkeiten auch von anderen Teilsystemen (andere helfende Institutionen, die Schulen, die Familiengerichte etc.) beeinflusst werden. Rückführungen können nicht isoliert ‚betrieben‘

werden, sie setzen ein koordiniertes Gesamtkonzept voraus.

3. Rückführungen sind nur möglich, wenn die hierfür notwendigen Ressourcen, ein effektiver und fachlich ausgewiesener Familienbegleitdienst und geeignete Pflegefamilien verfügbar sind und es eine den Prozess kontrollierende Instanz gibt.

4. Wo diese Bedingungen nicht gegeben sind, kann man es im Einzelfall dennoch versuchen. In solchen Fällen sollte man sich vor Augen halten, dass Rückführungen fast immer mit Stress für alle verbunden sind und sie darum möglichst stressminimierend planen. Meistens genügt es schon, sich zu überlegen, wie man es selbst gerne hätte.

Prof. Dr. Jürgen Blandow



Pflegekinderwesen im Vergleich: Inland - Ausland

Fachtage zum Pflegekinderwesen an der Universität Siegen

In Fortsetzung der für alle Interessierten und Beteiligte offenen Fortbildungsreihe des von Prof. Dr. Klaus Wolf geleiteten Forschungsbereichs Pflegekinderwesen fanden an der Universität Siegen am 16. November 2007 und am 28. Januar 2008 zwei weitere Veranstaltungen statt.

Anfragen ausländischer Forscher/innen an das deutsche Pflegekinderwesen war das Thema eines Seminars, in dem es darum ging, grundsätzliche **strukturelle Unterschiede des Pflegekinderwesens** in den USA, Großbritannien und Skandinavien einerseits und Deutschland andererseits zu beleuchten.

Bei Kindeswohlgefährdung bestehen in den genannten Ländern deutlich weniger Skrupel in das Elternrecht einzugreifen als bei uns. In Deutschland steht dem oft die gesetzlich geschützte, starke rechtliche Position von Eltern entgegen.

Vorrangiges Ziel auch der ausländischen Jugendhilfebehörden ist es, fremduntergebrachte Kinder möglichst wieder in ihre Herkunftsfamilien zurückzuführen. Einer der Gründe dafür ist - wie bei uns - die hohen Kosten im Pflegekinderbereich.

Während es in Deutschland erhebliche regionale und lokale Unterschiede gibt, was die konkrete Vorgehensweise bei Fremdunterbringung von Kindern betrifft, wird in den anglo-amerikanischen und skandinavischen Ländern dabei nach verbindlichen methodischen Vorgaben gearbeitet.

Als Beispiel dafür wurde das in den USA verbreitete Modell der „**reunification programs**“ ausführlich vorgestellt.

Dieses gliedert das Verfahren nach der Herausnahme von Kindern aus einer Familie in drei Phasen.

In den ersten 30 Tagen danach geht es darum, mit der Familie zu klären, welcher Hilfebedarf besteht. In einem Hilfeplan werden sowohl die notwendig zu erreichenden Ziele wie auch die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Schritte verbindlich festgelegt. Der fallzuständige Jugendamtsmitarbeiter übernimmt hierbei die Rolle des Koordinators.

In den folgenden 6 Monaten entscheidet es sich, ob danach eine Rückführung erfolgen kann oder die Kinder in der Pflegefamilie oder Einrichtung bleiben. In dieser Zeit sind jeweils zwei professionelle

Helfer in den Familien mit hoher Fachstundenzahl tätig. Während ein Sozialpädagoge das Unterstützungsnetzwerk aufbaut und koordiniert, erarbeitet ein Familienhelfer in und mit der Familie konkrete Hilfen und Veränderungen. Er wird so zu einer wichtigen Bezugsperson für sie.

Beide Helfer sind mit bis zu jeweils 35 Wochenstunden in der Familie eingesetzt. Der durchschnittliche Klientenkontakt in dieser Zeit beträgt jeweils 16 Stunden.

Die Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern in dieser Zeit dienen nicht nur dem Bindungserhalt, sondern sind auch Möglichkeit für die Eltern, neu erlernte Methoden und Verhaltensweisen anzuwenden und einzuüben. Ihre Häufigkeit und Länge wird kontinuierlich gesteigert. Zumindest anfangs sind sie immer auch begleitet, so dass die professionellen Helfer direkte Hilfestellung leisten können. Nach dem halben Jahr intensiver Betreuung findet immer eine richterliche Anhörung statt, an deren Ende eine klare Entscheidung über Rückführung oder Verbleib steht. Kehren Kinder in ihre Herkunftsfamilien zurück, so werden diese weiterhin bis zu zwei Jahre nachbetreut. Die Helfer bleiben in dieser Zeit mit sukzessive abnehmender Stundenzahl in der Familie tätig (durchschnittlich 6-9 Std. wöchentlich).

Eine weitere Besonderheit der sozialen Arbeit in den genannten Ländern ist der Einsatz von standardisierten Checklisten um psychosoziale Prognosen erstellen zu können. Diese erleichtern die Prozesskontrolle und dienen als Grundlage für die auch dort weiterhin notwendigen individu-

ellen Entscheidungen der Jugendamtsmitarbeiter.

Prof. Dr. Wolf forderte für Deutschland eine auch auf politischer Ebene zu führende Diskussion darüber, ob wir bereit sind, künftig vergleichbare Vorgaben für den Jugendhilfebereich zu machen. Im Hinblick auf die derzeit vielerorts wieder verstärkte Tendenz zur Rückführung von Kindern wandte er ein, dass dabei die Bedeutung der Faktoren Bindung und Belastungsfähigkeit der Kinder oft unterschätzt würden. Eine besondere Schwäche der Arbeit in deutschen Jugendämtern sei es, zumutende, unangenehme Gespräche mit Herkunftseltern zu führen.

Notwendig sei es auch, die Frage nach dem Lebensmittelpunkt fremduntergebrachter Kinder deutlicher als bisher von der Frage ihrer Kontakte zur Herkunftsfamilie zu trennen.

Im Ausland als Stärke des deutschen Jugendhilfesystems gelobt wird das im SGB VIII verankerte **Prinzip der Partizipation**. De facto aber sei für die Umsetzung in die Praxis von Jugendhilfe eine extreme Ungleichzeitigkeit dieses Prinzips zu beobachten, stellte Prof. Dr. Wolf fest.

Partizipation sei ein wichtiges Qualitätskriterium für das Gelingen sozialer Arbeit.

Wenn Klienten in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen würden, so erhöhe sich die Wirksamkeit pädagogischer Maßnahmen nachweislich.

Als weiterer Aspekt erörtert wurde die Frage der **Vorbereitung von Pflegeeltern** auf ihre anspruchsvolle Aufgabe.

Auch hierfür gibt es in Deutschland keine Standards, stellte Daniela Reimer, wis-

senschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Pflegekinderwesen, fest. Dies sei besonders erstaunlich, wenn man den Vergleich mit den Anforderungen an die Vorbereitung für Tagespflegepersonen ziehe.

Als Beispiel eines standardisierten Vorbereitungskonzeptes stellte sie anschließend das in Schweden vorrangig eingesetzte PRIDE-Modell vor.

An zehn Abenden zu jeweils 2 Stunden werden Pflegeelternbewerber danach vorbereitet und geschult, Kinder zu pflegen und zu erziehen, kindliche Entwicklungsbedürfnisse, -defizite und Störungen wahrzunehmen, die Beziehung zur Herkunftsfamilie wahrzunehmen und zu gestalten, Angebote zum Aufbau sicherer Beziehungen zu machen und zu wahren, als Teil des professionellen Helferteams zu arbeiten.

Der Kurs dient nicht nur der Auswahl geeigneter Pflegefamilien, sondern soll die Teilnehmer auch zur Selbstreflexion ermutigen und befähigen. So werden sie u.a. angeregt, selbst Biografiearbeit zu betreiben und ihr persönliches Lebensbuch zu schreiben.

In einem länderübergreifenden Projekt wird derzeit daran gearbeitet, internationale Rahmenrichtlinien für die Pflegeelternvorbereitung zu erstellen. Mitte 2008 sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden (<http://www.deft-project.eu/>).

Der abschließende Teil der Vortragsveranstaltung galt der Frage, wer denn im Mittelpunkt der Arbeit der Pflegekinder-

dienste steht, die Kinder oder die Familien.

Dem stark familienzentrisch ausgerichteten Blick der deutschen Jugendhilfe wurde das Beispiel Großbritannien gegenüber gestellt. Dort wird jede Pflegefamilie sowohl von einem für die Koordination aller das Pflegeverhältnis betreffenden Angelegenheiten zuständigen Koordinator (family placement worker) als auch immer von einem **persönlichen Ansprechpartner für das Pflegekind** (child care worker) betreut, der dieses meistens schon aus der Vorgeschichte der Fremdunterbringung kennt.

Er besucht das Pflegekind mindestens einmal monatlich und steht ihm in Krisen als Vermittler und Bezugsperson zur Verfügung.

Studien zeigen, dass die Kinder die persönliche Betreuung als positive Kraft für sich wahrnehmen. Neben den Mitgliedern der Pflegefamilie und ihrem Beziehungsangebot selbst, sind für sie auch andere, ältere oder gleichaltrige Bezugspersonen außerhalb von großer Bedeutung.

Pflegekinder – Wir erleben sie ihren Übergang in die Pflegefamilie?

Die sehr gut besuchte Abendveranstaltung im Januar 2008 stand unter dem Titel: **„Wie erleben Pflegekinder ihren Übergang in die Pflegefamilie?“**

Den Lebensort zu wechseln, das bedeutet für Pflegekinder einen radikalen „Kulturwechsel“. Diese Kernthese stellte Daniela Reimer, wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Klaus Wolf im Forschungs-

bereich Pflegekinderwesen der Universität Siegen, an den Anfang ihres Vortrags vom 28. Januar 2008 im Hans-Woll-Haus, Siegen. Sie erläuterte ihre Aussage anschließend durch weitere Ergebnisse der von ihr durchgeführten und ausgewerteten biografischen Einzel- und Gruppeninterviews mit ehemaligen Pflegekindern.

Während in anderen Ländern bei Fremdunterbringungen zunächst im engeren familiären und sozialen Netzwerk der Herkunftseltern nach Möglichkeiten gesucht wird, ist in Deutschland damit zumeist ein Lebensortwechsel verbunden, geraten Kinder und Jugendliche hier „in die Fremde“, in ein ganz anderes Milieu.

Pflegekinder finden sich damit zwischen zwei unterschiedliche Familienkulturen gestellt. Die neue Familie und die eigene Herkunftsfamilie, beide haben ihr jeweils eigenes Selbstbild, ihr „System von Bedeutungen“, ihre spezielle Art zu kommunizieren.

Anhand von drei ausgewählten Einzelinterviews zeigte Daniela Reimer auf, wie eklatant die Unterschiede und damit auch die Irritationen sind, die Pflegekinder in der Übergangssituation erleben.

In den von ihr vorgestellten Beispielen liegt der Fokus in den Herkunftsfamilien auf der Krankheit und Unterstützungsbedürftigkeit der Eltern, ist die Eltern-Kind-Beziehung durch Rollenenumkehr charakterisiert. Die Beziehungen aller Familienmitglieder sind formalisiert. Es gibt kaum Raum für Affekte.

In den Pflegefamilien steht die Person des Pflegekindes im Mittelpunkt des Interesses. Dieses wird als Kind wahrgenommen und behandelt. Probleme werden themati-

siert und mittels kommunikativer Konfliktlösungsstrategien unkompliziert gelöst.

Fremd sind den Kinder anfangs vor allem die strukturierten Abläufe des Familienalltags, wie den Berichten der Interviewten zu entnehmen ist: Sie erleben feste Essenszeiten, machen die Erfahrung, morgens geweckt und abends ins Bett gebracht zu werden, angemessene Kleidung; ausreichend zu essen und zu trinken ist zuverlässig vorhanden; es wird für ihre Hygiene und Gesundheit gesorgt; es gibt verbindliche Regeln und Grenzen. Sie fühlen sich als Persönlichkeit wahrgenommen - das eigene Zimmer, der eigene Schulranzen, die eigens für den Kindergarten oder die Schule in der Butterdose verpackten und mitgegebenen Brote, der Geburtstagskuchen, individuelle Hobbys, die gepflegt werden dürfen und Beachtung finden, die Möglichkeit eigene Entscheidungen treffen zu dürfen und anderes mehr werden dafür als Belege genannt.

Ebenfalls neu für sie ist häufig die Erfahrung, dass in der neuen Familie Wert auf ihre schulische Entwicklung gelegt wird. Hausaufgaben müssen gemacht werden, die Erwachsenen kontrollieren und kümmern sich darum, dass das Kind lernt; wenn es Hilfe braucht, wird sogar ein Nachhilfelehrer engagiert.

Die Übergangssituation bedeutet für Pflegekinder das Kennenlernen einer oftmals ganz anderen Familienkultur und des ihr zugehörigen Denksystems. Die von ihnen aus der Herkunftsfamilie mitgebrachten, vertrauten Denk-, Sprach- und Verhaltensmuster verlieren dort Wert und Wirksamkeit.

Die Veränderungen lösen daher in der Regel zunächst Irritationen aus und werden als belastend empfunden.

Als negativ verstärkend wirkt sich aus, wenn Pflegeeltern diese spezifische Problematik der Übergangsphase nicht bewusst ist.

Die Erinnerung einer Interviewpartnerin an die von daheim mitgebrachten und von der Pflegemutter schnell entsorgten Buntstiftstummel brachte dies sehr deutlich zum Ausdruck. Die Pflegemutter sah in ihnen nicht mehr verwendbare und daher wertlose Reste; für das Kind waren sie ganz konkretes Bindeglied an seine Herkunftsfamilie und Ausdruck dort auch erlebter guter Erfahrungen.

Auf der Grundlage der von ihr ausgewerteten biografischen Interviews führte Daniela Reimer unter anderem folgende Faktoren auf, die den Wechsel von der alten in die neue Familie zusätzlich belasten:

- eine fehlende Partizipation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowohl in dem der Fremdplatzierung vorausgehenden Entscheidungs- und Vorbereitungsprozess, wie dann auch in der Pflegefamilie selbst. Damit wird den Betroffenen die Möglichkeit genommen, den eigenen Erfahrungsschatz in die neuen Lebenszusammenhänge mit einbringen zu können.
- eine rigide Regelorientierung in der Pflegefamilie

- das Nichtwahrnehmen der Irritationen des Pflegekindes seitens der Pflegeeltern oder deren Fehlinterpretation (ein Interviewpartner mit Missbrauchserfahrungen erzählte hierzu beispielsweise von seinen Schwierigkeiten im Umgang mit den in seiner Pflegefamilie üblichen Umarmungen oder Begrüßungs- oder Abschiedsküssen).

Quelle: PFAD, Fachzeitschrift für das Pflege- und Adoptivkinderwesen, Heft 2 / 2008. Wir danken der Autorin, dem PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. und dem Schulz-Kirchner Verlag für die Genehmigung des Nachdrucks.

Positiv und das Pflegekind in der Übergangsphase hilfreich unterstützend wirken sich aus:

- Flexibilität der Pflegefamilie gegenüber dem Pflegekind.
- Freiraum zur Beziehungsentwicklung in einem den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Pflegekindes angemessenen, ihm eigenen Tempo.
- Eine starke Beziehungsorientierung der Pflegefamilie gegenüber dem Pflegekind. Nicht Regeln und ihre Einhaltung sind vorrangig, sondern die Beziehung zueinander ist wichtig. Konflikte werden ausgetragen, ohne dass dabei die Beziehung in Frage gestellt wird.
- Und schließlich die Gewährleistung von Kontinuität.

Die Auswertung der von Daniela Reimer erhobenen Befragungen spricht dafür, dass Pflegekinder die mit dem Übergangsprozess verbundenen Erfahrungen zwar nicht problemlos erleben, auf Dauer aber als durchaus positiv für sich zu werten vermögen.

Isabel-Theres Spanke

Veranstaltungshinweis:

Was brauchen Pflegekinder?

Kontinuität!

Fachtag an der Universität Siegen
Donnerstag, den 21. August 2008
10.00 – 16.00 Uhr

In Fortsetzung der bisherigen Veranstaltungen lädt der Forschungsbereich Pflegekinderwesen der Uni Siegen wiederum ein.

Der Fachtag richtet sich sowohl an MitarbeiterInnen aus Sozialen Diensten (Pflegekinderdienste, ASD) und der Justiz als auch an Pflegeeltern, ehemalige Pflegekinder und Studierende.

Tagungsgebühr: 20 € an der Tageskasse

Informationen zum Programm:

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung

Bedürfnisse leiblicher und sozialer Familien – Geschwisterbeziehungen

8. Jahrestagung der BAG ADOPTION und INPFLEGE:

Der Einladung des PFAD Bundesverbandes (Projektleiter der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE) zur 8. Jahrestagung am 2. und 3. November waren Vertreter und Vertreterinnen der folgenden Organisationen nach Frankfurt gefolgt:

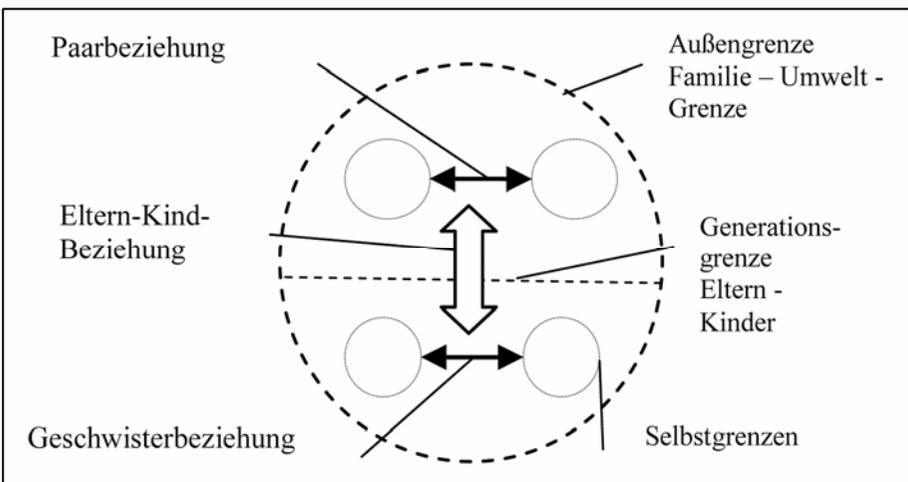
Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierter (BARGEA), Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP), Elternkreis ohne Kinder (Initiative zur Vertretung der Herkunftseltern) und PERSPEKTIVE gGmbH (ein Träger, der als Pflegekinderdienst Sonderpflegestellen betreut und sich intensiv mit Elternarbeit beschäftigt).

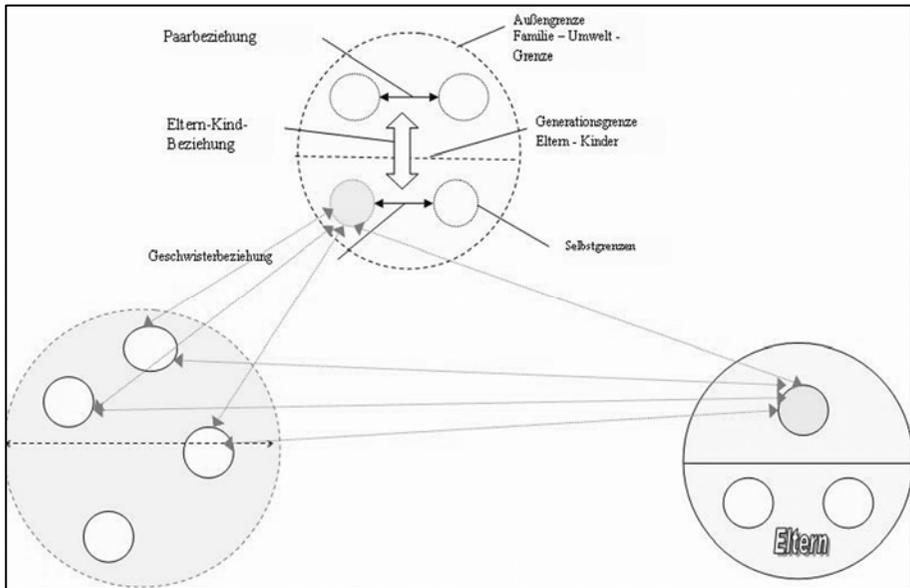
Auch Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes, der Landesverbände Hessen und Baden-Württemberg und interessierte

Pflegeeltern aus Hessen nahmen an der Tagung teil.

Der erste Abschnitt der zweitägigen Veranstaltung galt dem gemeinsamen Austausch: Die Anwesenden teilten sich die gegenwärtige Situation, Ziele und Perspektiven ihrer jeweiligen Organisation mit und berichteten, vor welchen aktuellen Herausforderungen sie stehen.

Hinführend zum **Tagungsthema** präsentierte Carmen Thiele (Fachreferentin im PFAD BV) im zweiten Teil der Veranstaltung ihren Vortrag "**Kinder sind für Kinder wichtig**" und nahm dabei die kindlichen Beziehungen in zusammengesetzten und zerrissenen Familien systemisch in den Blick.





Frau Thiele ging aus von einer Darstellung der Familie, wie sie als Hintergrund in jeder systemischen Familientherapie benutzt wird.

Sobald ein fremdes Kind zur Familie hinzukommt, verändert sich dieses Standardmodell entsprechend. Carmen Thiele stellte Grafiken der Systeme einer aufnehmenden Familie und einer abgebenden Familie nebeneinander, um Geschwisterbeziehungen, die über ein Familiensystem hinausgehen, sichtbar zu machen. Anhand der beiden Darstellungen wurde erkennbar, dass das klassische Bild für Familiensysteme nicht ausreicht, um die Komplexität und Vielzahl der Beziehungen der neu entstandenen Systeme im Fall von Pflege- und Adoptivfamilien zu erfassen.

Aus bindungstheoretischer Perspektive (Nienstedt / Westermann) wird empfohlen, ein Pflegekind als jüngstes Kind, mit mindestens drei Jahren Altersabstand in einer Familie aufzunehmen. Aus dieser Sicht sind die Dynamiken nicht erfassbar, wenn das jüngste Kind in seiner biologischen Familie das älteste war. Zur Veranschaulichung eine kleine Geschichte: Auf einer Weiterbildung zu Familiendynamiken stellte die Dozentin die Aufgabe Kleingruppen zu bilden. Es sollten sich jeweils die ältesten, mittleren, jüngsten sowie die Einzelkinder zu Kleingruppen zusammenfinden und sich über ihre Erfahrungen familiärer Interaktion unterhalten. Ziel dieser Aufgabe war es, die kindliche Position in der Geschwisterreihe mit aktuellen Interaktionserwartungen in Verbindung zu bringen. Die Gruppen der Einzelkinder, Jüngsten und Mittleren arbeiteten schon, da hatte

die Gruppe der Ältesten noch nicht einmal ihren Platz im Raum gefunden. Was war passiert? Die Mitglieder dieser Gruppe haben jeweils aus ihrer individuellen Perspektive die Verantwortung für die Suche des geeigneten Platzes übernommen. Nun mussten sie sich erst verständigen, welchem Platz der Vorrang zu geben sei.

Zurück zu den aufnehmenden Familien: Man kann sich vorstellen, dass ein Kind, welches in seiner leiblichen Familie die Position des Ältesten hatte, mit ganz anderen Interaktionserwartungen in der Pflegefamilie konfrontiert wird, in der es nun das jüngste Kind ist.

In einem 2. Schritt untersetzte Frau Thiele die familiensystemische Darstellung mit Genogrammen der Familien. Auf diese Weise zeigten sich die oben angesprochenen Besonderheiten, die mit einer familiensystemischen Grafik nicht darstellbar sind: beispielsweise, welche Auswirkungen es für die Interaktionen in Familien hat, wenn ein erstgeborenes Kind (Herkunftsfamilie) in der Pflegefamilie als "Nesthäkchen" aufgenommen wird. Auch in der Herkunftsfamilie verändern sich mit der Herausnahme eines Kindes die Interaktionen im gesamten Familiensystem.

Danach wurden die Positionen der **"Quality 4 Children"** vorgestellt, in denen es heißt, Geschwister sollen nicht getrennt werden. Aufgrund der dargestellten Problematiken in den Geschwisterkonstellationen war sich die Runde am Ende der Diskussion einig, dass in jedem Einzelfall sorgsam zu prüfen ist, was für die Kinder, die unterzubringen sind, die am wenigsten schädliche Perspektive darstellt.

Unter dem Titel **"Geschwister – Geschichten, die das Leben schreibt"** stellte Isabel-Theres Spanke (PFAD LV Hessen) Beispiele unterschiedlicher Geschwisterkonstellationen aus der Realität von Pflege- und Adoptivfamilien vor.

Darin machte sie außergewöhnliche Geschwisterschicksale in Pflege- und Adoptivverhältnissen einer vergleichenden Betrachtung zugänglich. Sie erzählte von Kindern, die per Zufall von leiblichen Geschwistern erfahren. Einige leben in dem Haushalt der neuen Familie dann zusammen, andere sehen sich nie wieder. Sie berichtete von leiblichen Geschwistern, die nicht nur in unterschiedlichen Familien, sondern auch verschiedenen Ländern, Kulturen und sozialen Milieus aufwachsen und von sozialen Geschwistern in einer Familie, die unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten und -wünsche zu ihren leiblichen Verwandten haben. Die gemeinsame Auffälligkeit besteht in den extremen emotionalen Höhen und Tiefen, die von den Kindern und deren Bezugspersonen zu bewältigen sind. Pflegeeltern / Adoptiveltern müssen ein Höchstmaß an Diskretion, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen für die individuell sehr unterschiedlichen (Familien-) Biografien aufbringen, um kompliziertesten Geschwisterkonstellationen gerecht zu werden und für leibliche wie angenommene Kinder Kontinuität und Verlässlichkeit herzustellen.

Anhand einer Mindmap-Grafik zur Situation eines Pflegekindes mit seinen Halbgeschwistern und sozialen Geschwistern konnte ein solcher Fall demonstriert und genauer unter die Lupe genommen werden.

Drei Arbeitsgruppen analysierten jeweils Teilbereiche des dargestellten Familiensystems unter folgenden Fragen:

- In welchen Beziehungen erleben sich die Kinder?
- Welche Chancen und Risiken sind damit verbunden?
- Welche daraus folgenden Aufträge lassen sich für die beteiligten Erwachsenen ableiten?

Die Mindmap-Grafik stellte das zu betrachtende Pflegekind in seinem Netz familiärer Beziehungen dar. Das Kind hat zwei biografische Brüche erlebt und seine Halbgeschwister sind auf vier Familien verteilt. In einer Familie lebt es als soziales Geschwisterkind. Zwei seiner Halbgeschwister leben in unterschiedlichen Familien. Zu einer dieser Familien besteht Kontakt, zu der anderen nicht. Die Geschwister erleben sich als Weggegebene. Obwohl sie jetzt als „Nesthäkchen“ in neuen Familien leben, beanspruchen sie beide im Kontakt zueinander die Rolle des Ältesten.

Für unser Pflegekind besteht die Chance, die Identitätsfindung in der Pubertät weniger drastisch zu erleben, da es zu seinen biologischen Wurzeln Kontakt hat. Es kann sich mit seiner Herkunft auseinandersetzen und gleichzeitig kann es das nicht – warum lebt es nicht in seiner biologischen Familie? Diese Ambivalenz macht sein Leben anstrengend.

In ihren Geschwisterkonstellationen liegen unterschiedliche Machtquellen. So kann die Situation, Adoptivkind zu sein gegen die des „nur“ Pflegekindes als solche benutzt werden. Die Möglichkeiten von

Kontakten zu biologischen Verwandten – Bezugspersonen außerhalb des aktuellen Lebenssettings – ist eine weitere Machtquelle. Sie ermöglicht partiell eine Unabhängigkeit von der Pflege-/Adoptivfamilie. Damit sind die Erwachsenen gefordert, Verantwortung für ihre Pflege-/ Adoptivkinder zu übernehmen und gleichzeitig zuzulassen, dass es noch andere wichtige Bezugspersonen gibt. Für die Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Hilfesystems oder auch freier Träger, die solche Prozesse betreuen, bedeutet dies, Geschwisterbeziehungen in jedem Einzelfall separat zu betrachten. Fachliche Entscheidungskriterien entstehen auf der Basis reflektierter Erfahrungen.

Die geplante Arbeitszeit von 90 Minuten reichte nicht aus, um sich die vielfältigen Beziehungen der Geschwister untereinander zu vergegenwärtigen.

Deutlich wurde aber, wie wichtig es ist, alle Erwachsene, die an der Fremdunterbringung von Kindern mitwirken, für die komplexe Problematik zu sensibilisieren und das Thema „Geschwisterbeziehungen“ bei Fachleuten, wie auch bei Pflege- und Adoptiveltern in die Vorbereitung und Fortbildung mit aufzunehmen.

An diesen Gedanken wird in der nächsten Jahrestagung angeknüpft. Begrüßenswert wäre es, Vertreter/-innen der Fachleute (aus den Pflegekinderdiensten, allgemeinen sozialpädagogischen Diensten bzw. Adoptionsvermittlungsstellen) an der gemeinsamen Diskussion zu beteiligen.

Als Grundlage und zur Orientierung kann das folgende knapp zusammengefasste Thesenpapier dienen:

Thesen

1. **Transparenz und Offenheit** im gesamten Unterbringungsprozess von und für alle Beteiligten

Transparenz setzt eine Haltung der gegenseitigen Wertschätzung aller am Unterbringungsprozess Beteiligten voraus; Offenheit meint die Bereitschaft, sich vorurteilsfrei zu begegnen. Ehrliche und verstehbare Auskunft, die freimütige und vertrauensvolle Mitteilung der eigenen Absichten und Motivationen beeinflussen den Verlauf des Unterbringungsprozesses entscheidend. Sie sind daher wichtige Qualitätsstandards, wenn es um neue Lebensorte für Kinder geht. Dies betrifft die Haltung der Beteiligten in Vollzeitpflege ebenso wie Adoption.

2. **Sicherheit als Voraussetzung**

Kinder an neuen Lebensorten sowie auch ihre Bezugspersonen benötigen Sicherheit. Sowohl im öffentlichen Hilfesystem wie auch bei Pflegeeltern wird beim Stichwort Sicherheit oft nur an Gerichtsurteile gedacht. Dahinter steht eine Haltung des Misstrauens, wobei gerichtliche Verordnungen mit dauerhafter Sicherheit verwechselt werden. Wirklich haltbare Sicherheit jedoch braucht als Fundament eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe. Endlose Gerichtsprozesse garantieren keinesfalls Sicherheit und sind daher keine echte Alternative für Offenheit im gesamten Unterbringungsprozess: Gerichtsurteile sind kein Ersatz für respektvolle zwischenmenschliche Beziehungen.

3. **Beratung und Begleitung**

In der Akquise und Vorbereitung von Pflegeelternbewerbern ist das Thema Geschwisterkonstellationen mit aufzunehmen. Die Frage, ob und wo unterzubringende Kinder Geschwister haben, ist als Thema in Hilfeplangespräche einzubeziehen. Das schließt die Möglichkeit ein, dass Pflegekinder neue Halbgeschwister bekommen können. Familiäre Veränderungen im Herkunftssystem sind wichtige Informationen für fremduntergebrachte Kinder und ihre Bezugspersonen an ihren neuen Lebensorten. Kinder haben ein Recht auf Auskunft.

Mit der Vermeidung von biografischen Brüchen ist eine Vielzahl von Aufgaben verbunden, beispielsweise die fachkompetente Begleitung der verbleibenden Geschwister, wenn ein Kind aus einer Familie in Pflege gegeben wurde. Pflege- und Adoptiveltern sind darauf vorzubereiten, dass sie gegebenenfalls angefragt werden, ob sie bereit sind, leibliche Geschwister des Pflegekindes aufzunehmen. Es sind unterschiedliche Formen der Kontaktgestaltung (Briefe, Telefonate u.ä.) zu ermöglichen. Offenheit über die persönliche und familiäre Motivation, Kinder aufzunehmen oder abzugeben, kann Fantasien und Spekulationen eindämmen und erleichtert damit Pflege- und Adoptivkindern und auch den leiblichen Kindern der Pflege- oder Adoptiveltern die Suche nach der eigenen Identität.

4. Qualifizierung der Fachkräfte und Pflegeeltern

Kindzentriertes Handeln betrachtet das Kind im Zentrum seines Systems. Entscheidungen sind nicht emotional, sondern fachlich zu begründen. Transparenz und Offenheit im Umgang miteinander soll auf allen Ebenen verwirklicht werden: innerhalb der Pflegefamilie, im Verhältnis Pflegefamilie / Jugendamt, Pflegefamilie / leibliche Familie, Jugendamt / leibliche Familie. Die dafür benötigte Handlungskompetenz kann dem Bereich der Biografiearbeit zugeordnet werden und ist erlernbar. Zu den wichtigsten Fortbildungsthemen gehört die Klärung des Begriffs Geschwister, die Problematik der Geschwisterkonstellationen, der zurückbleibenden Geschwister, der neu hinzukom-

menden Halb- oder sozialen Geschwister, der leiblichen Kinder von Pflegeeltern, nicht zuletzt die rechtliche Situation der Geschwister (ohne gleichen Lebensort). Die Frage, wer für welche Zielgruppen und für die Erstellung eines jeweils passenden Beratungs- und Begleitungsangebotes zuständig ist, muss allerdings davor geklärt sein.

Carmen Thiele und Margit Huber

Quelle: PFAD, Fachzeitschrift für das Pflege- und Adoptivkinderwesen, Heft 1 / 2008. Wir danken den Autorinnen, dem PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. und dem Schulz-Kirchner Verlag für die Genehmigung des leicht gekürzten Nachdrucks.

Geschwisterbeziehungen Teil II

9. Jahrestagung der BAG ADOPTION und INPFLEGE

Die 9. Jahrestagung der BAG ADOPTION und INPFLEGE am 16. und 17. Mai schloss inhaltlich an das Thema der 8. Jahrestagung an: "**Bedürfnisse von Adoptiv- und Pflegekindern, leiblichen und sozialen Familien – Geschwisterbeziehungen**". Wie im Vorjahr waren folgende Organisationen vertreten:

Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierter (BARGEA), Elternkreis ohne Kinder

(Selbsthilfegruppe zur Vertretung der Herkunftseltern), Vorstandsmitglieder des PFAD Bundesverbandes und der Landesverbände Hessen und Baden-Württemberg. Elke Grün (Mainz), Mitarbeiterin des Landesjugendamtes Rheinland/Pfalz beteiligte sich für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter als Gast erstmals an der Diskussionsrunde der BAG ADOPTION UND INPFLEGE.

Im Tagungsreferat "**Geschwisterbeziehungen aus der Perspektive der Kinder. Was können wir daraus lernen?**" präsentierte Dipl. Päd. Daniela Reimer (Universität Siegen) Datenmaterial und Befunde aus zwei von mehreren Fallgeschichten eines eigenen qualitativen Forschungsprojektes
www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung

Sie eröffnete Ihren Vortrag mit einem Zitat von Francine Klagsburn:

"Geschwisterbindungen reichen in die ersten vorsprachlichen Tage der Kindheit zurück und bestehen oft bis ins hohe Alter. Sie sind die dauerhaftesten aller Bindungen. Eltern sterben, Freunde verschwinden, Ehen lösen sich auf. Aber Geschwister können sich nicht scheiden lassen. Und selbst wenn sie 20 Jahre nicht mehr miteinander sprechen, bilden Blutsverwandtschaft und gemeinsame Geschichte ein unauflösliches Band."

Einschränkend gab die Referentin zu bedenken, dass Geschwisterbeziehungen aufgrund geteilter Familiengeheimnisse, Ungerechtigkeits Erfahrungen, Rollenzuschreibungen und -übernahmen oft von Ambivalenz geprägt seien.

Zwei Fallgeschichten: Kusuma und Matteo

Kusumas Lebensgeschichte: Mit 4 Jahren mussten Kusuma und ihre fünf Geschwister die Eltern verlassen. Um in der desolaten Familiensituation zu überleben, hatten die Kinder eine Art Notgemeinschaft gebildet. Nun wurden sie getrennt untergebracht. In der ersten Pflegefamilie war Kusuma eines von 12 Kindern und

musste mit einem 12-jährigen Jungen das Zimmer teilen, was in ihrer Erinnerung einen sexuellen Übergriff bedeutete. Nach zweieinhalb Jahren wird Kusuma von anderen Pflegeeltern zur Dauerpflege aufgenommen. In der neuen Familie fühlt sie sich wohl. Mit 22 zog sie aus und wohnt seitdem selbstständig in der Nähe der Pflegeeltern. Soziale Geschwister, zu denen Kusuma eine feste Bindung aufbauen konnte, insbesondere ein älterer Bruder, spielten eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung des Verlusts und als Sicherheit/Orientierung im Übergang.

Durch die lange Trennung wurde Kusumas Beziehung zu den leiblichen Geschwistern und auch die Sorge um sie keineswegs aufgehoben; sie hält Kontakt und kümmert sich um sie, denn sie bleiben für sie wichtige Anlaufstellen bei Fragen nach der eigenen Herkunft.

Matteos Lebensgeschichte: Ähnlich wie Kusuma hat auch er im geschwisterlichen Subsystem, wegen der unsicheren Familiensituation, mit zwei großen Schwestern eine eng verbundene Überlebensgemeinschaft gebildet. Die Älteste, agierte als "Ersatzmutter". Als Matteo 6 Jahre alt war, lebten die Kinder ein Jahr bei den Großeltern in Osteuropa und lernten ein intaktes Familienleben und den demokratischen Erziehungsstil des Großvaters kennen. Doch die Eltern holten die Geschwister wieder ab und es begann für sie ein unstetes Nomadenleben im Wohnmobil, ohne Schulbesuch, bis die älteste Schwester vorschlug, sich an die Polizei zu wenden: "...wir gehen nicht einzeln". Es folgte die Vermittlung in eine Übergangsfamilie, in der Matteo, kontaktungewohnt

und eingeschüchtert, nicht bleiben konnte. Die zweite Pflegefamilie bemühte sich um Integration der drei Geschwister, doch die gespaltene Situation – hier die laut streitenden italienischen Kinder – dort die gepflegte deutsche Familie mit ihrer Tochter – war nicht zu überbrücken. Der 10-jährige Matteo wurde als familienuntauglich diagnostiziert und kam in ein Heim. Dies erlebte er als Strafe. Er hatte anfangs sogar Kontaktverbot und die Pflegefamilie, in der die ältere Schwester lebte, durfte ihn jahrelang nicht aufnehmen, bis zuletzt der Familienrichter die Entscheidung traf. Die Integration war schwierig – aber für Matteo "wie als ob ich nach Hause gekommen wär." Die große Schwester erwies sich wiederholt gerade in Krisenzeiten als die einzige Konstante, an der er Halt fand.

Am **2. Tag** wurde die Diskussion intensiv fortgesetzt. Dabei ging es um folgende Themen:

Wie gehen Pflegekinder mit ambivalenten Gefühlen gegenüber Geschwistern um, wenn dies ihre einzigen Bindungsbeziehungen sind? Kinder, die als Notgemeinschaften sich in ihrem Herkunftsmilieu verbünden müssen, haben es schwer, dieses Bündnis aufzugeben. Es braucht viel Zeit, Geduld und Unterstützung, bis sie ihre eigene Individualität gegenüber der (Geschwister-) Gruppe entwickeln können. Geschwister sind füreinander bedeutsame Ressourcen und wichtige Bezugspersonen in der Mangelsituation der Herkunftsfamilie. Sie sind füreinander manchmal überlebensnotwendig. Die bisherige Annahme, dass nur ein **Elternteil** (Mutter) als Bindungsperson für ein Kleinstkind wichtig

ist, wird damit in Frage gestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass ältere Geschwister Bindungspersonen sein können. Insbesondere Mädchen übernehmen in derartigen Situationen eine Mutterrolle und sind dadurch mit der Sorge um ihre jüngeren Geschwister belastet. Diese Verantwortungshaltung können sie auch bei einer Trennung der Geschwister schwer abgeben. Sie möchten die Gewissheit, dass es den Jüngeren gut geht. Durch Trennung wird die Beziehung zu den Geschwistern nicht irrelevant, sie hebt – auch nach langer Zeit – die Bindungen **nicht** auf. Die Trennung von den Geschwistern wird von den Pflegekindern als Erlebnis von Autonomieverlust und als Sanktion empfunden. Dennoch kann es pädagogisch sinnvoll sein, Geschwister in unterschiedlichen Familien unterzubringen. Wichtig ist dann vor allem, dass sie ihre Beziehung erhalten können.

Geschwister sind in Bezug auf ihre Familiengeschichte Wissensträger mit unterschiedlichen Macht- und Ohnmacherfahrungen. Vor allem im Erwachsenenalter sind sie oft die Einzigen, die wichtige lebensgeschichtliche Fragen beantworten können. In brüchigen Biografien sind leibliche Geschwister häufig die einzige Konstante.

Soziale und leibliche Geschwister geben sich Hilfestellung bei dem neuen Anfang in der Pflegefamilie und in lebensgeschichtlich wichtigen Passagen. Leibliche Kinder der Pflegefamilie bzw. andere dort lebende Pflegekinder helfen bei der Bearbeitung ihres Verlustes und können Sicherheit/Orientierung im Übergang vermitteln.

Pflegekinder haben eine hohe Sensibilität für die Andersbehandlung leiblicher Kinder. Es gibt notwendige und unnötige Gelegenheiten der ungleichen Behandlung. Was brauchen nun Pflegeeltern um sozialen und leiblichen Geschwistern in ihrer Familie individuell gerecht zu werden?

Die Anwesenden einigten sich darauf, dass die gewonnenen **Erkenntnisse zum Thema Geschwisterbeziehungen dokumentiert und als Broschüre veröffentlicht** werden sollen. Zielgruppe für die Broschüre sind Fachkräfte der Jugendhilfe, Pflege-, Adoptiv- und Herkunftseltern sowie Experten in Politik und Forschung.

Es ist ein Hauptanliegen von PFAD, die Bedeutsamkeit dieses Themas auf breiter Basis in die öffentliche Diskussion zu bringen. Alle Beteiligten sollen von ihrem jeweiligen Standort aus im Sinne des Kindeswohls daran anknüpfen. Die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen in Pflege- und Adoptivfamilien ist ein wichtiges Thema.

Erste Vorschläge für die Erstellung der Broschüre wurden gesammelt.

In der nächsten Jahrestagung der BAG im **Juni 2009** wird an die Idee, Hilfesettings bzw. Unterbringungsverfahren aus der Perspektive der Kinder zu betrachten, angeknüpft. Ziel dabei ist es, die Unterbringungslogik den Bedürfnissen der Kinder anzupassen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE feiert mit der Jahrestagung 2009 ihr 10-jähriges Bestehen.

Carmen Thiele und Margit Huber

Quelle: PFAD, Fachzeitschrift für das Pflege- und Adoptivkinderwesen, Heft 3 / 2008. Wir danken den Autorinnen, dem PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. und dem Schulz-Kirchner Verlag für die Genehmigung des leicht gekürzten Nachdrucks.

Besserer Kinderschutz

Offener Brief des PFAD für Kinder

Pflege- und Adoptivfamilien Landesverband Hessen e.V.

An alle, die sich für **wirkungsvolle Kinderschutzmaßnahmen** einsetzen sollten!

„Das beste Frühwarnsystem ist wirkungslos, wenn der fehlt, der früh warnt.“

Staatssekretär Gerd Krämer bei der Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes der Katholiken am 05.10.2007 (Quelle: Pressemitteilung)

Aber:

Auch das beste Frühwarnsystem ist wirkungslos, wenn der fehlt, der früh schützt.

PFAD LV Hessen

Kinder sind unsere Zukunft.

Schon aus ureigenem Interesse muss uns daran gelegen sein, Kinder bestmöglich zu schützen, zu fördern und aufzuziehen. Denn sie wachsen zu den Erwachsenen heran, die wieder Kinder erziehen und auf deren Fürsorge, Unterstützung und Hilfe wir angewiesen sein werden, wenn wir alt, krank und gebrechlich sind.

Aufgeschreckt durch die nicht abreißende Kette der Berichte über immer neue Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und Kindestod, aber auch durch den Fokus auf den Umgang mit kriminellen Jugendlichen, wachsen auf breiter Basis Bewusstsein und Wille, die Bedingungen und Möglichkeiten des Schutzes von Kindern in unserer Gesellschaft neu zu definieren.

Der Beitrag von PFAD zur aktuellen Debatte erfolgt aus der Perspektive von Familien, die Kindern zeitweise oder dauer-

haft ein neues Zuhause bieten, nachdem sie von den leiblichen Eltern nicht ausreichend geschützt und versorgt wurden.

Viele „unserer“ Kinder und Jugendlichen könnten ihren biografischen Erfahrungen nach Geschwister von Kevin, Jessica, Lea-Sophie und all der Anderen sein, deren tragisches Schicksal publik wurde. Sie sind mit dem Leben, aber selten wirklich „heil“, davon gekommen.

PFAD fordert besseren Schutz für Kinder!

Jugendhilfe soll "Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen" (§ 1 SGB VIII). Zu oft geschieht dies nicht rechtzeitig oder nur unzulänglich. An den Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen – und nicht nur sie - ein Leben lang.

Kinder, die nicht ihren physischen und psychischen Bedürfnissen gemäß hinreichend versorgt, gefördert und geschützt werden, werden als Jugendliche oder junge Erwachsene unerzogen, hemmungs- und bindungslos, kurz: asozial agieren.

Gehirnentwicklungsforschung und Entwicklungspsychologie belegen, dass frühkindliche Schädigungen und Traumatisierungen nur partiell "heilbar" sind und nur, wenn konstante feinfühlig Bindungspersonen langfristig adäquate Hilfen anbieten können.

Aus den in den letzten Tagen, Wochen und Monaten publik gewordenen Berichten über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wurde deutlich, dass in vielen dieser Fälle die öffentliche Jugendhilfe bereits tätig war. Trotzdem konnte die massive Schädigung der Kinder oder gar ihr Tod nicht verhindert werden.

Aus PFAD-Sicht erscheint es dringend notwendig, die gängigen Maßnahmen zur Hilfe in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung kritisch zu hinterfragen und verbindliche, auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gültige Standards für Jugendhilfehandeln festzulegen.

1. SPFH

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll "durch intensive Betreuung und Begleitung Familien ... unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben" (§ 31 SGB VIII).

Vorrangiges Ziel der vereinbarten Hilfen muss immer das Wohl des Kindes / der Kinder sein!

Grundlage der konkreten Maßnahmen ist der gemeinsam von Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitern und evtl. sonstigen Helfern vereinbarte Hilfeplan.

Dazu gehört aber unabdingbar auch die Erstellung einer für die Sorgeberechtigten und die Ämter jederzeit überprüfbaren detaillierten Dokumentation von Verlauf und Entwicklung der Hilfen. Wird das Angebot abgelehnt, der Zugang zum Kind oder die Mithilfe verweigert, oder entwickelt sich in einem dem Kind angemessenen zeitlichen Rahmen keine positive Veränderung, muss die Maßnahme SPFH beendet werden. Das bedeutet, Kinder dann umgehend aus der Familie herauszunehmen.

PFAD-Erfahrung ist, dass SPFH vielerorts nur wenige Stunden in der Woche eingesetzt wird und Eltern dadurch nicht erziehungsfähig werden. Kinder werden in dieser Zeit so geschädigt, dass eine Vermittlung in Pflegefamilien kaum noch möglich ist.

2. Inobhutnahme

Kinder, die aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen und "vorläufig" (§ 42 SGB VIII) in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen untergebracht werden müssen, dürften dort nur maximal 3 Monate verbleiben, um die Perspektiven "zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform" (§ 33 SGB VIII) abzuklären.

PFAD-Erfahrung ist, dass derzeit zu viele Kinder mehr als ein Jahr in "Warteschleifen" hängen, weil Sachverständigengutachten und richterliche Beschlüsse abgewartet werden.

Die Möglichkeiten in den Jugendämtern selbst, mittels des vorhandenen differenzierten und erprobten Instrumentariums zur psychosozialen Diagnostik, Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen, werden vielerorts offenkundig nicht genutzt.

3. Rückführung

Kinder, die nach einer Fremdplatzierung in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, müssten in einer Übergangszeit mindestens 6 Monate lang durch eine SPFH-Fachkraft in der Familie betreut werden. Haben sich die Erziehungsbedingungen in der Familie nicht nachhaltig verbessert (Dokumentation durch die SPFH), sind für die Kinder umgehend "auf Dauer angelegte Lebensformen" zu suchen.

PFAD-Erfahrung ist, dass Kinder sehr oft gegen ihren Willen und meist ohne nachgehende Betreuung durch eine SPFH-Fachkraft in ihre Familien zurückgeführt werden. Aber auch für Rückführungen muss als vorrangiger Maßstab die Orientierung am Wohl des Kindes gelten. Gewalt gegen Kinder – auch wenn sie durch den Staat bzw. dessen Vertreter ausgeübt wird – darf nicht zugelassen werden. Experimente, die Kinder zwingen, sich von "ihren neuen" Familien zu trennen, sind inhuman und schädigen sie auf immer.

4. "Dauerpflege"

Kinder, die "in eine auf Dauer angelegte Lebensform" vermittelt werden, müssen endlich vor wiederholten Bindungsabbrüchen geschützt werden. Nur Sicherheit im Umgang mit und Vertrauen in andere

Menschen wird sie befähigen, selbst feinfühlig Eltern zu werden.

Das bedeutet, dass die Unterbringung in Pflegefamilien der in Einrichtungen vorzuziehen ist. Pflegefamilien sind so auszustatten und zu unterstützen, dass auch "entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche" (§ 33, Satz 2 SGB VIII) dort leben und aufwachsen können.

PFAD-Erfahrung ist, dass entsprechende Fachbereiche der Jugendämter nicht den anfallenden Aufgaben entsprechend dimensioniert sind, abgebaut werden oder fehlen.

PFAD fordert einen personellen und finanziellen Auf- und Ausbau der Pflegekinderdienste in den Jugendämtern, damit eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien möglich wird. Benachbarte Ämter sollten dazu ggf. kooperieren oder Aufgaben an freie Träger abgeben.

5. Verselbständigung

Jungen Volljährigen, die aufgrund ihrer schulischen und seelischen Entwicklung noch in Pflegefamilien oder Einrichtungen leben wollen, muss bis zum Ende der Schul- oder Ausbildungszeit der Aufenthalt dort gesichert werden. Ohne Rückhalt durch eine Familie oder Institution können junge Menschen nur sehr eingeschränkt im Erwachsenenleben erste positive Erfahrungen sammeln und Fuß fassen.

PFAD-Erfahrung ist, dass zunehmend häufiger Jugendliche und junge Volljährige viel zu früh aus Pflegefamilien oder Einrichtungen gedrängt werden. Eine Mehrzahl von ihnen ist aufgrund von traumatisierenden Erfahrungen und massiven De-

fiziten in der Kindheit stark entwicklungsverzögert.

Es wäre langfristig sinnvoller, diese jungen Menschen so lange wie nötig zu unterstützen. Keine "Normalfamilie" setzt ihre Kinder mit 17 Jahren "an die frische Luft" und erwartet, dass eine Stunde Beratung in der Woche als Hilfe ausreicht.

6. Statistik

Die Zahlen lassen befürchten, dass ambulante Maßnahmen gegen Pflegefamilien und Einrichtungsunterbringungen "ausgespielt" werden.

PFAD-Erfahrung ist, dass zunehmend ältere und verhaltensauffälligere Kinder vermittelt werden müssen, die aber von "normalen" Pflegefamilien nicht mehr aufgefangen werden können.

Müssen Kinder zu lange in erziehungsunfähigen, vernachlässigenden oder gewalttätigen Familien verbleiben, sind Schädigungen nicht mehr "heilbar". Erziehungscamps oder Warnschussarreste

(Volker Kauder) nützen nichts mehr und führen zu hohen Arrest-Rückfallquoten (derzeit bei 70%). Auch die Forderung nach verbesserten Bildungschancen (Christian Pfeiffer) greift dann zu spät.

PFAD fordert, dass Jugendhilfe frühzeitiger mit intensiver Familienförderung und -forderung eingreift!

Bewirken die fallangemessenen familienunterstützenden Maßnahmen in einem absehbaren Zeitraum aber nicht deutlich erkennbare positive Veränderungen, dann ist eine sofortige Herausnahme der Kinder aus ihren Herkunftsfamilien unumgänglich.

PFAD versteht sich als Partner im Netzwerk Kinderschutz und wird auch künftig aktiv an einer Verbesserung der Situation von benachteiligten Kindern in unserer Gesellschaft mitarbeiten.

Ines Kurek-Bender, Isabel-Theres Spanke (Vorsitzende)

im Namen des Vorstands, PFAD für Kinder – Landesverband Hessen e.V.

25 Jahre Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. feierte sein 25-jähriges Bestehen auf dem diesjährigen Familientreffen in Herbstein vom 9. bis 12. Mai.

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. wurde 1983 in Münster gegründet. Vielfach wird behauptet, dass körperlich, geistig oder mehrfach behinderte Kinder nicht familienfähig seien. Der

BbP e.V. widerspricht dieser Behauptung und leistet bundesweit Hilfe zur Vermittlung in geeignete Pflegefamilien, in denen die Kinder bestmögliche Betreuung in dem ganz „normalen Umfeld“ einer Familie, nicht selten mit mehreren Geschwistern, erfahren. Die Kinder leben dort je nach Situation zur Kurzzeitpflege, oder verbringen ihre ganze Kindheit und Jugend wie ein „normales“ Kind bei der Pflegefamilie. Der BbP unterstützt und berät die Pflegefamilien, hält und vermittelt Kontakte zu Fachleuten in sozialen, pflegespezifischen oder juristischen Fragen, hilft im Umgang mit Jugendämtern, Sozialämtern und Krankenkassen. Im ganzen Bundesgebiet verteilt hat der BbP „Vertrauensleute“, die selbst erfahrene Pflegeeltern sind und somit einen kompetenten Ansprechpartner in der Nähe darstellen.

Das wichtigste Organ des BbP ist die Verbandszeitschrift „mittendrin“, in der etliche Informationen, Erfahrungsberichte, Hintergrundartikel und andere Beiträge zum Thema „behinderte Pflegekinder“ veröffentlicht werden.

Jeder kann Mitglied, Förderer oder unabhängig davon Abonnent der Zeitschrift „mittendrin“ werden. Auf diese Weise können wir alle dazu beitragen, behinderten Kindern ohne Familie die Hilfe zuteil werden zu lassen, auf die diese Kinder ein Anrecht haben.

Interessierte wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., Kirchstraße 29, 26871 Papenburg, Telefon 0 49 61 / 66 52 41 oder 66 90 71, Fax: 0 49 61 / 66 66 21, Email: bv-pflegekinder@gmx.de, Homepage: www.mittendrin-magazin.de.

Das „Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.“ – Service für Fachdienste

Ein Zusammenschluss von Freien Trägern der Pflegekinderhilfe

Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. entstand als gemeinsame Gründung von „Familien für Kinder gGmbH“ (Berlin), „Pfiff e.V. - Pflegekinder und ihre Familien Förderverein“ (Hamburg) und der „PiB gGmbH, Pflegekinder in Bremen“ nach bereits jahrelanger Zusammenarbeit zwischen den

drei Trägern. Auch beteiligt sind Einzelmitglieder aus Praxis und Wissenschaft.

Anliegen der Neugründung ist die Qualitätsentwicklung im Pflegekinderbereich. Das Kompetenz-Zentrum will Impulse für die organisatorische, fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung von Fachdiensten geben. Es will über „best prac-

tice“ – Projekte berichten und neue anregen. Es bietet Fachdiensten Unterstützung bei der Organisations- und Konzeptentwicklung, bei der Evaluation und der Dokumentation von Erfahrungen an. Über Fachtage und Tagungen sollen Fachkräfte mit neuen Ideen und fachlich fundierten Methoden vertraut gemacht werden. Weitere Planungen beziehen sich auf einen Online-Service und auf die Publikation von Praxishilfen. Ein erstes Projekt ist die Herausgabe des „Erinnerungsbuches“ der „Familien für Kinder gGmbH“ als bundesweite Publikation und dessen Begleitung durch das Angebot von Seminaren zur Biografiearbeit mit Pflegekindern und anderen in familiären Settings ‚fremdplatzierten‘ Kindern. Dem ersten Projekt folgen wird ein „Workshop-Kongress“ zur Einübung von Fachkräften in verschiedene methodische Arbeitsansätze.

Die Gründungsmitglieder reagieren mit dem Kompetenz-Zentrum auf eine diffuse, uneinheitliche, oft schlecht ausgestattete und oft ‚ideologisch‘ ausgerichtete Praxis der Pflegekinderhilfe. Sie gehen davon aus, dass es Pflegekindern und ihren beiden Familien – den Pflegefamilien und den Geburtsfamilien – nur gut gehen kann, wenn sie auf kompetente, nicht überlastete und motivierte Fachdienste stoßen und sie gehen davon aus, dass solche nicht überall anzutreffen sind. Das Kompetenz-Zentrum wird sich deshalb für ‚funktionsfähige‘ Dienste und eine Verbesserung von Rahmenbedingungen für ihre Arbeit einsetzen. Es betrachtet den Zustand der Pflegekinderhilfe in Deutsch-

land darüber hinaus als eine System-eigenschaft der gesamten Jugendhilfe und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Familien, so dass ihm auch jugend- und gesellschaftspolitische Stellungnahmen zur Situation junger Menschen, die an einem ‚anderen Ort‘ leben, Anliegen sind.

Die drei Gründungsvereine und die Einzelmitglieder des Kompetenz-Zentrums verfügen über lange, teils schon jahrzehntelange, Erfahrungen im Pflegekinderbereich. Sie haben aber keine Exklusivrechte auf „Kompetenz“. Die Mitarbeit von möglichst vielen „Kompetenten“ aus Praxis und Wissenschaft wird ihnen darum ein wichtiges Anliegen sein.

Prof. Dr. Jürgen Blandow

Kontakt:



Geisbergstraße 30, 10777 Berlin

Tel. 030 / 21 00 21 21

Fax 030 / 21 00 21 24

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Verbund für Pflegekinder in Reinickendorf

Der Verbund für Pflegekinder wurde 2004 von den drei Reinickendorfer Trägern Horizonte e.V., Trapez e.V. und AWO pro:mensch gmbH gegründet. Ziel war es, Leistungen aus dem Pflegekinderwesen des Bezirksamtes zu übernehmen und dafür eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage zu schaffen.

Wir, die am Verbund für Pflegekinder beteiligten Träger, haben langjährige Erfahrung im Bereich Hilfen zur Erziehung und jeweils binnendifferenzierte Konzepte. Unsere Stärken liegen in der sozialräumlichen Vernetzung, der Kenntnis über die regionalen Ressourcen, in der hohen fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeiter und der guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Über die Jahre hat sich eine stabile Kooperation zwischen den Trägern durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch entwickelt. Dabei war es uns von Anfang an wichtig, dass wir drei sehr verschiedene und eigenständige Träger sind, die in unterschiedlichen Sozialräumen in Reinickendorf ihren Schwerpunkt haben. Im September 2007 erhielten wir den Zuschlag für die ausgeschriebenen Module des Pflegekinderdienstes.

Seitdem bieten wir folgende Leistungen in Reinickendorf an:

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien

Wir unterstützen die Pflegefamilien in Erziehungsfragen, bei der Besuchsregelung ihres Pflegekindes mit der Herkunftsfamilie, nehmen an Hilfekonferenzen teil und

beraten und begleiten sie bei der Umsetzung der Ziele für ihre Pflegekinder.

Unsere Begleitung, Beratung und Unterstützung ist grundsätzlich am Bedarf der Pflegefamilien orientiert. Für die Pflegefamilien entstehen daraus keine Kosten.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir suchen geeignete Pflegepersonen, die bereit sind, Kinder vorübergehend oder längerfristig in ihre Familie aufzunehmen und liebevoll zu fördern.

Überprüfung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen

Die Überprüfung der Eignung und die Vorbereitung der Pflegefamilien erfolgt in einem standardisierten Überprüfungsverfahren.

Initiierung des Vermittlungsprozesses und Anbahnung

Bei dieser wichtigen Entscheidung über die Aufnahme eines Pflegekindes unterstützen wir die Pflegeeltern mit unserem Koordinatoren-Team.

Fortbildungsangebote, Gruppenangebote und Vernetzung

Abgestimmt auf ihre Wünsche und individuellen Bedarfe organisieren wir für Pflegeeltern Fortbildungen und Gruppenangebote mit dem Ziel, sie in ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu stärken.

Zur Umsetzung unserer Leistungen kooperieren wir im Verbund für Pflegekinder. Bei Horizonte e.V. ist die Geschäftsstelle des Verbundes. Alle Anfragen werden hier bearbeitet und koordiniert.

Unsere Mitarbeiter verfügen über die notwendigen Qualifikationen - z.B. Dipl. Sozialpädagogen oder Dipl. Psychologen mit Zusatzqualifikationen -, haben Erfahrungen in der Familienarbeit und in der Teamarbeit. Sie verfügen über Sozialraumkenntnisse. Eine Fachkraft begleitet und berät zwischen 3 bis höchstens 15 Pflegefamilien.

Unsere Gruppen- und Beratungsräume sind in Reinickendorf im Märkischen Viertel, Reinickendorf Ost, Tegel West und Reinickendorf Nord.

Falls Sie Fragen zum Thema Pflegekinder haben oder mit dem Gedanken spielen, ein Pflegekind kurzzeitig oder dauerhaft aufzunehmen, rufen Sie uns an:

Info-Telefon: 030 / 30 13 09 59

Buchbesprechung: Die unglaubliche Geschichte der Tracy Baker

Tracy Baker lebt in einem Kinderheim. Sie war schon bei sehr vielen Familien, aber keine war richtig für sie. Darum ist sie in ein Kinderheim gekommen. Wenn sie Geburtstag hat, muss sie sich die Torte mit einem anderen Jungen namens Peter teilen, weil er am gleichen Tag wie Tracy Geburtstag hat. Tracy kann Peter nicht leiden, jedenfalls am Anfang des Buches. Später kommt alles ganz anders.

Tracy erzählt das ganze Buch aus ihrer Sicht und mit ihren Worten. Deshalb gibt es im Buch Wörter wie supercool, Trottel, Sauerei, blöd, doof ...

Tracy geht fast alles schief. Mir geht es meistens auch so.

Tracy wünscht sich Cam als Pflegemutter. Cam ist eine Schriftstellerin. Sie ist sehr nett und geduldig. Aber auch über ihre leibliche Mutter denkt Tracy nach. Sie erzählt allen im Kinderheim, dass ihre Mutter eine berühmte Schauspielerin ist. Lange schon wünscht sie sich, ihre Mutter mal

wieder zu sehen. Dann steht Tracy plötzlich vor einer schweren Entscheidung. Eines Tages kommt ihre Mutter tatsächlich ins Kinderheim und fragt Tracy, ob sie wieder mit nach Hause möchte. Nun muss sich Tracy entscheiden. Cam, die mit ihr so viel Zeit verbracht hat und für sie da war und Tracy das Gefühl gegeben hat, dass sie gut ist, so wie sie ist. Oder Mama ...

Warum man das Buch lesen sollte? Weil das Buch witzig und traurig zugleich ist. Und weil es ein Buch ist, in dem es mehrere Kinder mit mehreren Müttern gibt. Und weil es den Kindern ein gutes Gefühl macht, denen auch immer so viel schief geht.

Angi Myrrhe, 10 Jahre

Wilson, Jacqueline: Die unglaubliche Geschichte der Tracy Baker, Ravensburger Buchverlag (2006)
(ab 10 Jahre)